

Tagesbetreuung für Kinder

Bericht 2023



Impressum

2023, Landkreis Böblingen

Amt für Jugend, Fachstelle Kindertagesbetreuung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick.....	3
2. Bevölkerungsentwicklung.....	4
3. Kindertagesbetreuung im Landkreis.....	13
3.1 Angebote für Kinder <u>unter</u> 3 Jahren.....	15
3.1.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen.....	16
3.1.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote.....	17
3.1.3 Inanspruchnahme der Kindertagespflege.....	20
3.2 Angebote für Kinder <u>ab</u> 3 Jahren.....	24
3.2.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen.....	24
3.2.2 Inanspruchnahme der Kindertagespflege.....	25
3.3 Angebote für Schulkinder	26
3.3.1 Inanspruchnahme der Kindertagespflege.....	28
3.3.2 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen.....	28
3.4 Inklusion in der Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege.....	30
3.4.1 Befragung zu Kindern mit herausforderndem Verhalten.....	31
3.4.2 Modellprojekt „eine Kita für alle“	32
3.4.3 Heilpädagogischer Fachdienst	34
3.5 Situation der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung.....	35
4. Anhang.....	37

Einleitung

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung und zur Kindertagespflege. Ergänzt wird der Datensatz durch das Meldeportal des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (Kita Data-Webhouse).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Betreuungslandschaft im Landkreis Böblingen und dient auch dazu, die örtliche Bedarfsplanung zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege in den Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre sowie den Grundschulkindern aufbereitet und dargestellt.

Die Kindergartenlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die vielleicht gravierendste war die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, gefolgt vom Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Im weiten Feld der Kindertagesbetreuung gab es schon immer sehr viel Umbruch, allerdings kaum so viel wie aktuell und möglicherweise musste man sich noch nie so viele Sorgen um die Kindertagesbetreuung machen, wie es aktuell der Fall ist. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung die auf individuelle Entwicklungsbedürfnisse eingeht. Auch wir als Gesellschaft brauchen eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagesbetreuung wenn wir die Chancengleichheit, den Kinderschutz und die frühe Förderung, Bildung und Betreuung wirklich ernstnehmen wollen.

Die Kindertagesbetreuung ist verstärkt in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Es gilt in der Zukunft vielfältige Probleme zu lösen. Lösungen können aber nur in enger Abstimmung und unter Beteiligung aller Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung gefunden werden. Vor diesem Hintergrund fand im Dezember 2022 der erste landkreisweite Kita-Gipfel statt, der mit fast 100 Teilnehmer*innen aus der Praxis, der Politik und aus der kommunalen Verwaltung auf großes Interesse gestoßen ist. Die Ergebnisse des Kita-Gipfels sowie das Positionspapier zu den fünf brennendsten Themen in der Kita-Landschaft werden im Anhang erläutert.

In diesem und im vergangenen Jahr musste sich der Landkreis intensiv mit Klagen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auseinandersetzen. In allen Fällen wurde gegen den Landkreis Böblingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geklagt. Es ist davon auszugehen, dass uns Klageverfahren auch in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen werden, kurzfristige Lösungen scheinen nicht in Sicht zu sein. Eine Maßnahme, die bereits ergriffen wird, ist der Ausbau der Kindertagespflege als Alternativangebot zu institutioneller Betreuung. Aller Voraussicht nach wird dies aber nicht alle Platzprobleme lösen.

Auch Kinder mit herausforderndem Verhalten brauchen verstärkt Aufmerksamkeit. Das Ergebnis einer landkreisweisen Umfrage in allen Kindertageseinrichtungen ergab, dass 3,24 % oder 543 Kinder (U3 und Ü3) Verhalten zeigen, dass den Rahmen einer Kindertageseinrichtung deutlich sprengt. In nur 90 Fällen erhalten Kinder Eingliederungshilfe gem. § 54 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII.

1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick

Wohnbevölkerung gesamt:

- 402.280 Einwohner
- 20,36 % Einwohner nichtdeutscher Herkunft

Kinder im Landkreis

- 3.993 Geburten im Jahr 2022
- Im Landkreis Böblingen leben am 31.12.2022
 - Kinder von 0 – 3 Jahre: 11.868
 - Kinder von 3 – 6 Jahre: 13.290
 - Kinder von 6 – 12 Jahre: 24.388

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- 347 Einrichtungen mit 1.045 Gruppen
- 17.311 betreute Kinder
- 241 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 5.545 Kinder in deren Familie meist nicht Deutsch gesprochen wird
- 224 Kindertagespflegepersonen, davon 30 Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG
- 865 betreute Kinder in der Kindertagespflege

Im U 3-Bereich

- 2.913 betreute Kinder in Einrichtungen
- 748 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 3.661 betreute Kinder insgesamt

Im Ü 3-Bereich

- 14.398 betreute Kinder in Einrichtungen
- 88 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 14.486 betreute Kinder insgesamt

Schulkinder

- 625 Plätze in Horten Schule/Kita
- 25 Betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 6.293 Kinder in ergänzenden schulischen Betreuungsformen

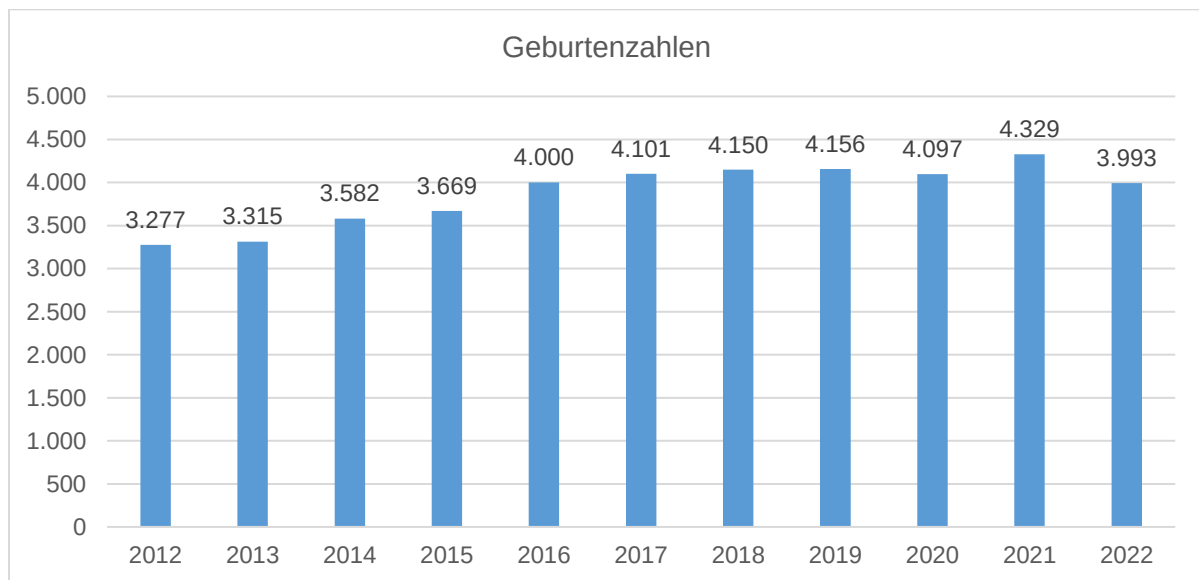
Pädagogische Mitarbeiter*innen

- 4.093 Mitarbeiter*innen gesamt (3.202,87 VZÄ)
- 2.090 (51,06 %) Mitarbeiter*innen in Teilzeit
- 1.995 (48,74 %) Mitarbeiter*innen in Vollzeit

2. Bevölkerungsentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Berichts zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen ist die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung. Dazu liefert das Kommunale Rechenzentrum KOMM.ONE zu Beginn eines jeden Jahres aktuelle und detaillierte Zahlen. Die Anzahl der Geburten, die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre, sowie die Entwicklung des Wanderungssaldos in den Städten und Gemeinden spielen für die prognostische Bedarfsermittlung im Feld der Kindertagesbetreuung eine entscheidende Rolle.

Im ersten Schaubild wird die Geburtenentwicklung der letzten 10 Jahre im Landkreis Böblingen grafisch dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle wurden für jede Kommune die Geburten im Zeitraum 2016 bis 2021 erhoben, ergänzt durch Zu- oder Abnahme in Prozent im Vergleich 2020 zu 2021. Ein genauer Überblick über den Wanderungssaldo schließt sich an.



In den Jahren 2012 bis 2021 ist die Anzahl an neugeborenen Kindern fast jährlich kontinuierlich angestiegen. Lag die Zahl der Neugeborenen 2012 noch bei 3.277 Kindern, lag sie 2021 bei 4.329 – ein Spitzenwert. Das bedeutet einen Anstieg in den letzten 10 Jahren um 32,1%. 2022 sind die Geburtenzahlen erstmalig seit 2016 wieder unter die 4.000er-Marke gesunken. Im Vergleich zum Jahre 2021 haben sich die Geburtenzahlen um 7,76 % reduziert.

Dennoch schlagen sich die relativ hohen Geburtenzahlen aus den vergangenen Jahren im hohen Platzbedarf sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich nieder. Letztendlich gilt dies auch für den Bereich der Schulkinderbetreuung, gerade im Hinblick auf den ab 2026 sukzessiv geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder muss auch hier an einen massiven Ausbau der Plätze gedacht werden.

Geburten in den Städten und Gemeinden

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung gegenüber 2020 in %
Aidlingen	83	91	89	80	87	84	95	82	- 13,68 %
Altdorf	49	43	42	35	40	39	55	40	- 27,27 %
Böblingen	508	539	594	583	559	580	585	557	- 4,79 %
Bondorf	52	66	59	72	76	68	66	48	- 27,27 %
Deckenpfronn	37	38	36	32	35	34	39	26	- 33,33 %
Ehningen	97	99	107	97	99	111	115	100	- 13,04 %
Gärtringen	111	121	121	144	157	136	159	128	- 19,50 %
Gäufelden	87	88	102	104	87	108	95	94	- 1,05 %
Grafenau	62	65	53	55	58	62	72	55	- 23,61 %
Herrenberg	306	331	346	309	366	322	362	342	- 5,52 %
Hildrizhausen	36	32	33	35	29	39	38	32	- 15,79 %
Holzgerlingen	108	115	115	136	142	132	159	139	- 12,58 %
Jettingen	75	77	85	78	85	90	89	88	- 1,12 %
Leonberg	446	507	490	541	548	508	523	515	- 1,53 %
Magstadt	76	95	97	117	111	100	123	96	- 21,95 %
Mötzingen	34	30	36	42	42	34	37	42	+ 13,51 %
Nufringen	55	65	57	68	61	76	87	61	- 29,89 %
Renningen	176	183	188	224	213	213	231	205	- 11,26 %
Rutesheim	128	117	129	104	106	106	108	114	+ 5,56 %
Schönaich	102	126	121	132	100	117	112	126	+ 12,50 %

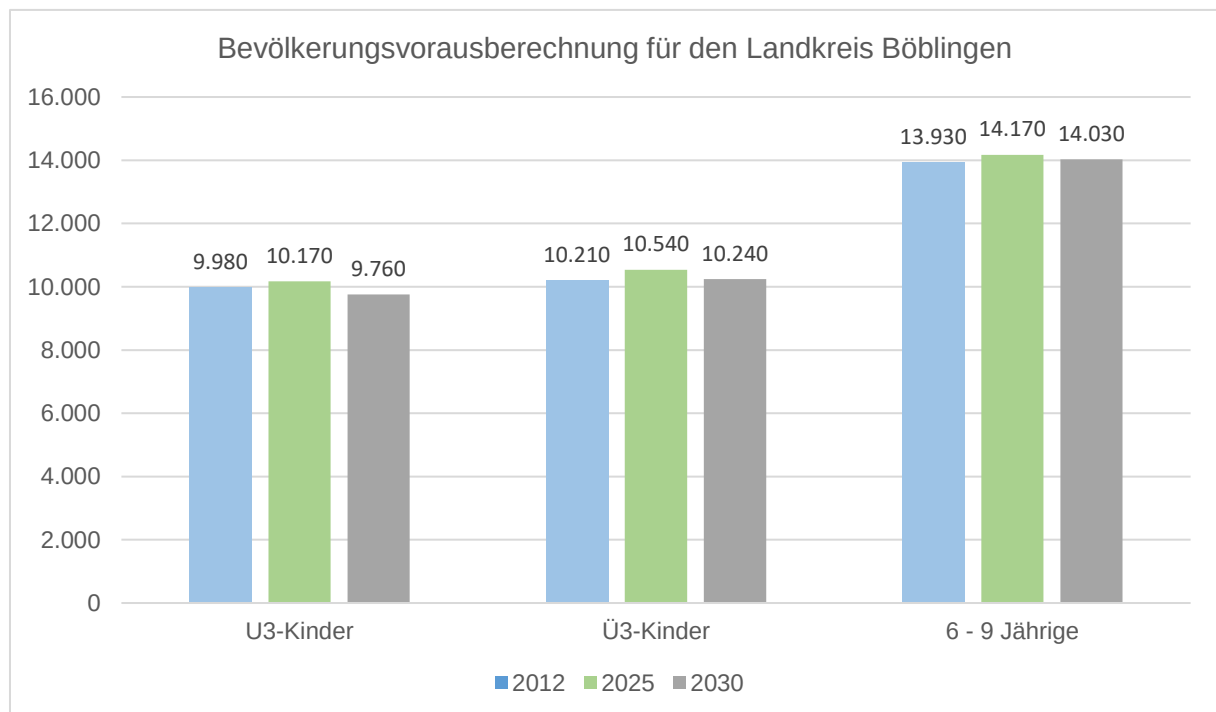
Sindelfingen	604	693	682	696	659	662	668	641	- 4,04 %
Steinenbronn	67	79	77	50	71	52	51	63	+ 23,53 %
Waldenbuch	74	57	81	79	86	75	80	76	- 5 %
Weil der Stadt	153	196	191	180	167	169	214	169	- 21,02 %
Weil im Schönbuch	64	89	93	78	98	94	89	97	+ 8,99 %
Weissach	79	58	77	79	74	86	77	57	- 25,97 %
Landkreis gesamt	3.669	4.000	4.101	4.150	4.156	4.097	4.329	3.993	

Hinweis: alle grün hinterlegte Kommunen weisen prozentual weniger Geburten aus als im Jahr zuvor.

2022 spiegelt sich der Geburtenrückgang in den einzelnen Kommunen wieder. 2021 hatten noch 18 Kommunen einen prozentualen Zuwachs, 2022 verzeichnen nur noch 5 Kommunen einen Anstieg an Geburten. Den stärksten prozentualen Zuwachs verzeichnet Steinenbronn mit 23,53 %, gefolgt von Mötzingen mit 13,51%.

Am stärksten rückläufig sind die Geburtenzahlen in Deckenpfronn (- 33,33 %) und in Nufringen (- 29,89 %). Beide Kommunen hatten 2021 noch einen prozentualen Anstieg von rund 15 % an Neugeborenen.

An dieser Stelle lohnt sich auch nochmals ein Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung (Quelle: www.wegweiser-kommune.de) die bereits schon im letztjährigen Bericht dargestellt wurde. Das Schaubild zeigt, dass bis zum Jahr 2025 mit einem sukzessiven Anstieg der Altersgruppen U3 und Ü3 zu rechnen ist. 2022 bilden die Geburtenzahlen - bezogen auf den Landkreis Böblingen - das so zwar nicht ab, dennoch sollte ein möglicher Anstieg bis 2025 in der Kindergartenbedarfsplanung einkalkuliert werden.



Diese Entwicklung hat Auswirkung auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen, sie werden ein zunehmend rares Gut. Obwohl die Städte und Gemeinden den Ausbau der Kindertagesbetreuung nach Kräften vorantreiben.

Bereits im letzten Kita-Bericht haben wir darauf hingewiesen, dass sich die Beschwerden und Klagedrohungen von Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten, beim Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe häufen. In diesem Jahr wurde in etlichen Fällen gegen den Landkreis Böblingen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII geklagt, in einigen Fällen musste über die Kreisumlage Zwangsgeld und Schadensersatz bezahlt werden. In Zukunft ist weiter davon auszugehen, dass das Landratsamt mit Klagen konfrontiert werden wird. Perspektivisch sucht die Kreisverwaltung mit den Kommunen nach Möglichkeiten, wie das Kostenrisiko vom Landkreis reduziert und ausbalanciert werden kann.

Entwicklung des Wanderungssaldos

Jede Kommune unterliegt jährlich mehr oder weniger großen Wanderungssaldi. Diese sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig wie z.B. Neubaugebieten, bezahlbarem Wohnraum oder die Neuansiedlung von großen Firmen. Diese harten Fakten können relativ gut in der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung miteinbezogen und ein Platzbedarf vorausberechnet werden. Doch nicht alles lässt sich planerisch vorhersagen, wie zum Beispiel aktuell der Zustrom von ukrainischen Geflüchteten. Dies stellt die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden vor zusätzliche große Herausforderungen.

In der folgenden Tabelle werden die Wanderungssaldi für das Jahr 2022 und im Rückblick für das Jahr 2021 aller 26 Kommunen dargestellt.

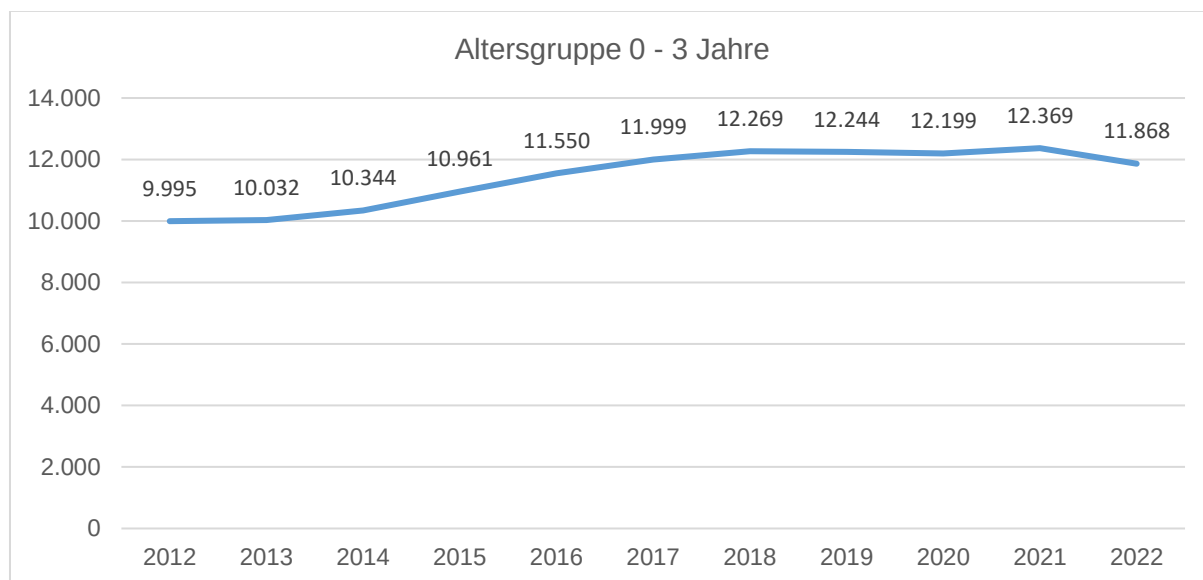
	Bevölkerungsstand Dezember 2021	Saldo Wanderungen gesamt <u>2021</u>	Bevölkerungsstand Dezember 2022	Saldo Wanderungen gesamt <u>2022</u>
Aidlingen	9.335	+ 268	9.410	+ 75
Altdorf	4.620	- 49	4.671	+ 51
Böblingen	52.109	+ 285	53.065	+ 956
Bondorf	6.226	+ 84	6.336	+ 110
Deckenpfronn	3.357	+ 43	3.421	+ 64
Ehningen	9.214	+ 86	9.305	+ 91
Gärtringen	13.002	+ 70	13.072	+ 70
Gäufelden	9.261	- 97	9.261	+/- 0
Grafenau	6.861	+ 88	6.849	- 12
Herrenberg	33.117	+ 117	33.833	+ 716
Hildrizhausen	3.583	+ 10	3.616	+ 33
Holzgerlingen	13.767	+ 304	14.037	+ 270
Jettingen	7.987	+ 13	8.192	+ 205
Leonberg	48.751	+ 28	49.334	+ 583
Magstadt	9.776	+ 28	9.812	+ 36
Mötzingen	3.697	- 22	3.774	+ 77
Nufringen	5.917	+ 64	5.906	- 11
Renningen	18.597	- 45	18.713	+ 116
Rutesheim	11.074	- 125	11.310	+ 236
Schönaich	10.841	+ 213	10.916	+ 75
Sindelfingen	63.489	- 701	64.357	+ 868

Steinenbronn	6.383	- 129	6.516	+ 133
Waldenbuch	8.793	+ 35	8.873	+ 80
Weil der Stadt	19.657	- 49	19.902	+ 245
Weil im Schönbuch	9.978	- 57	10.070	+ 92
Weissach	7.678	+ 25	7.729	+ 51
Landkreis gesamt	396.406	- 177	402.280	+ 5.874

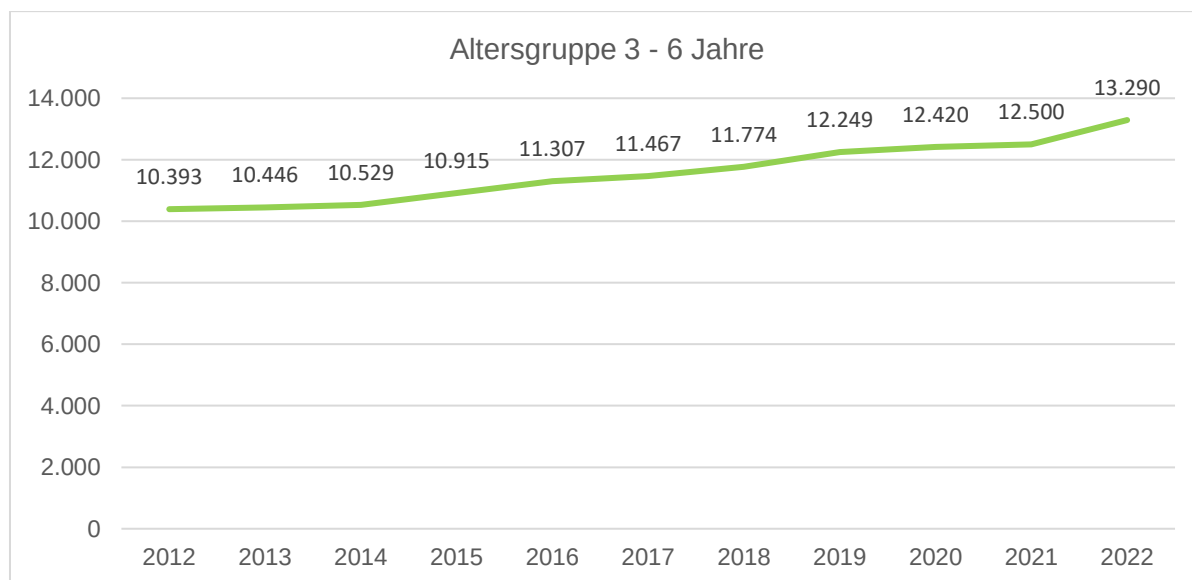
Hinweis: grün markierte Kommunen haben einen Zuwachs an Einwohner

24 Kommunen verzeichnen 2022 einen, teilweise sogar sehr deutlichen Zuwachs an Einwohnern. Vor allem in den vier großen Kreisstädten gab es verstärkt Zuzüge.

Ein wesentlicher Faktor für die örtliche Kita-Bedarfsplanung ist die Entwicklung der beiden Altersgruppen 0 – unter 3 Jahren und 3 – 6 Jahren. Die folgenden beiden Verlaufskurven bilden die beiden Altersgruppen – bezogen auf den Landkreis Böblingen – ab.



Quelle: Kommunales Rechenzentrum, KOMM ONE



Quelle: Kommunales Rechenzentrum, KOMM ONE

Zum Stichtag 1.3.2021 wurde für die Altersgruppe der U3 Kinder ein Höchststand erreicht, im Rückblick auf die letzten 9 Jahre gab es nie zuvor so viele Kinder in dieser Altersgruppe wie 2021. Bis auf einen Knick im Verlaufsdiagramm in den Jahren 2019 und 2020, ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe kontinuierlich angestiegen. 2022 ist die Anzahl an Kindern zwischen 0 und 3 Jahren wieder gesunken (- 4,05 %) und zwar sogar unter die 2017 erreichte Marke von 11.999 Kindern.

Die Altersgruppe der Ü3-Kinder wächst hingegen kontinuierlich an, die Verlaufskurve steigt seit 2012 kontinuierlich nach oben. In der Regel werden rund 98 % der Kinder über 3 Jahren institutionell betreut, in Folge bleibt und ist der notwendige Ausbau der Kindertagesbetreuung für die über 3jährigen Kinder eine Mammutaufgabe die die Kommunen zu leisten haben.

Die beiden Verlaufskurven machen das Dilemma deutlich, in dem die Kommunen und das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe steckt: Beide Altersgruppen (U3 und Ü3) haben sukzessive zugenommen – haben sogar 2021 jeweils einen Peak erreicht - und die Geburten im Landkreis Böblingen sind kontinuierlich angestiegen. In Folge steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem in der Altersgruppe Ü3. Perspektivisch wird sich daran in den nächsten Jahren auch nichts ändern. Die Schere zwischen Betreuungsbedarf/Rechtsanspruch und verfügbaren Betreuungsplätzen geht immer weiter auseinander. Der eklatante Fachkräftemangel kommt erschwerend hinzu und hat zur Folge, dass in einigen Kommunen bereits fertiggestellte Einrichtung nicht in Betrieb genommen werden können, weil pädagogischen Fachkräfte fehlen.

3. Kindertagesbetreuung im Landkreis

Im Landkreis Böblingen werden zum Stichtag 01.03.2023 347 Einrichtungen mit insgesamt 1045 Gruppen betrieben. Hinter 78,39 % der Einrichtungen stehen kommunale Träger, in kirchlicher Trägerschaft befinden sich insgesamt 10,69 %, von nichtkonfessionellen Vereinen und Stiftungen werden 8,07 % der Kitas getragen und 2,88 % der Einrichtungen sind in privater gewerblicher oder sonstiger Trägerschaft.

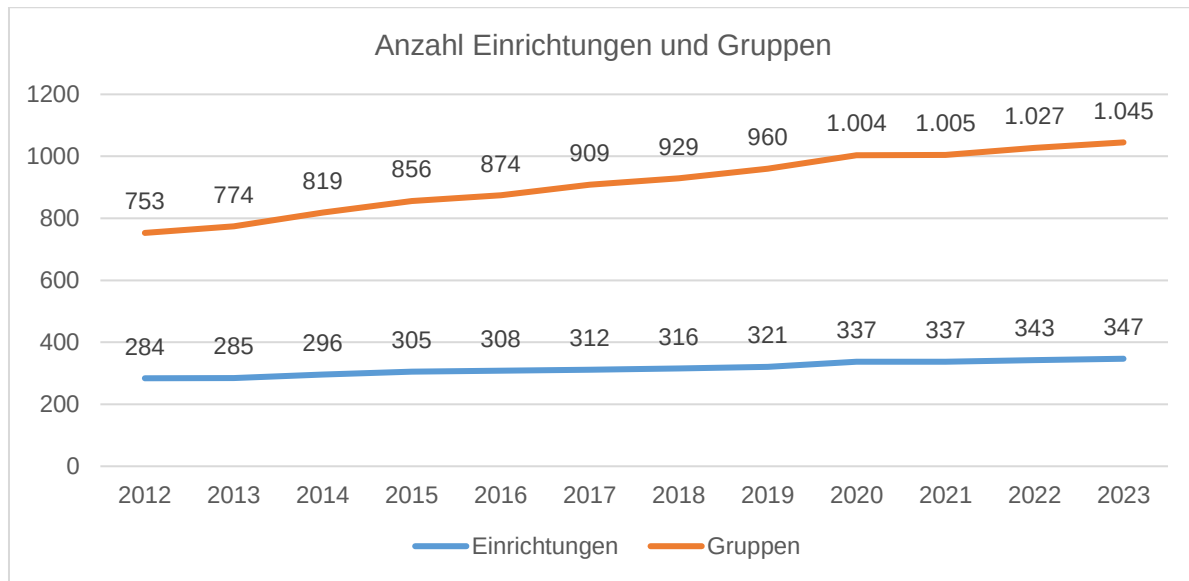
Die Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Trägervielfalt mit der jeweiligen Anzahl der Einrichtungen, der Gruppen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen (Fachkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen).

Träger	Anzahl der Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl MA gesamt*	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Träger
Evang. Kirchengemeinde	10	27	79	319	7,78 %
Evang. Verein	2	2	3	12	0,58 %
Kath. Kirchengemeinde	6	8	34	133	2,31 %
sonst. Träger	4	4	19	61	1,15 %
Stiftungen (privat)	1	2	2	7	0,58 %
Kommunale Träger	32	272	841	3.330	78,39 %
Privater Träger (gewerblich)	2	2	9	32	0,58 %
Nichtkonfessioneller Verein	23	26	51	180	7,49 %
Trägerverein Waldorf KiGa	4	4	7	26	1,15 %
Gesamt	84	347	1.045	4.100	

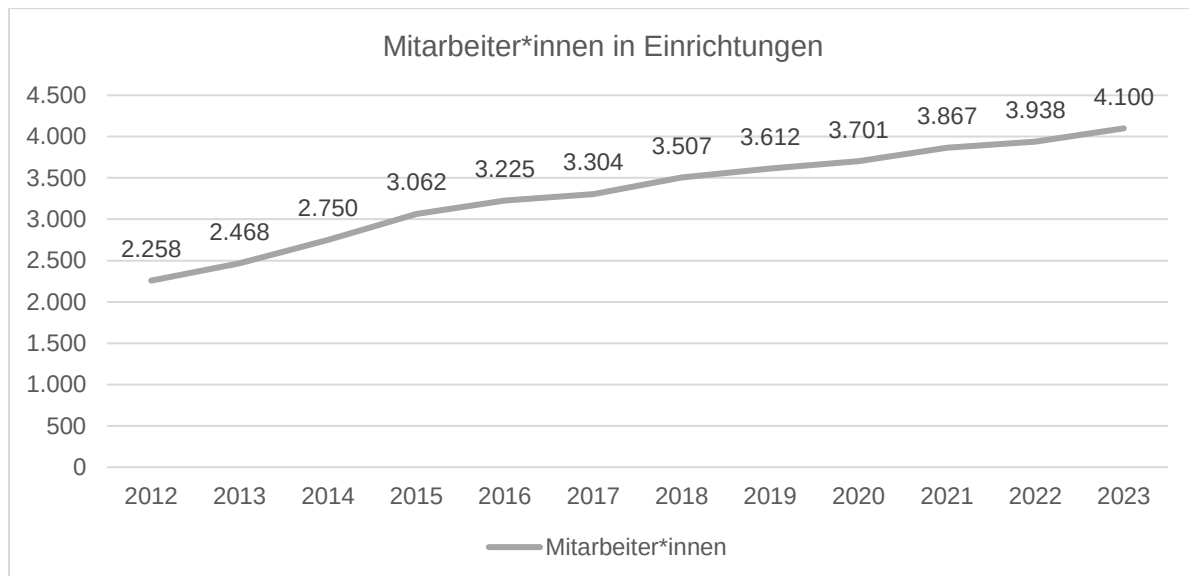
* es sind alle Mitarbeiter*innen berücksichtigt, nicht nur Fachkräfte gem. § 7 KiTaG

(Quelle: Kita Data Webhouse)

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Einrichtungen, Gruppen und Mitarbeiter*innen kontinuierlich angestiegen.



(Quelle: Kita Data Webhouse)



(Quelle: Kita Data Webhouse)

In den letzten 12 Jahren fand ein kontinuierlicher Ausbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung statt, es wurden 63 Einrichtungen mit insgesamt 292 Gruppen neu eröffnet. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von plus 22,18 % an Einrichtungen und plus 38,78 % an Gruppen. Mit einem Blick auf die gestiegenen Geburtenzahlen ist dieser konsequente Ausbau an Betreuungsplätzen dringend geboten, vor allem im Ü3-Bereich. Parallel zu dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Mitarbeiter*innen angestiegen (+ 81,58 %). Dieser Anstieg wirkt auf den ersten Blick sehr hoch, es muss allerdings hierbei berücksichtigt werden, dass sich die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft in den letzten Jahren deutlich verändert bzw. erweitert haben.

Die beiden Tabellen machen deutlich, dass die Kommunen in den letzten Jahren sehr viele finanzielle Mittel in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert haben. Es wird auch in Zukunft ein finanzieller Kraftakt bleiben, dem bestehenden Platzbedarf mit bedarfsgerechten Plätzen und Angeboten zu begegnen.

3.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, dieser kann durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Mit dem Rechtsanspruch hat der Gesetzgeber auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Familienfreundlichkeit mit einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung ist für Kommunen und für Landkreise in wichtiger Standortfaktor.

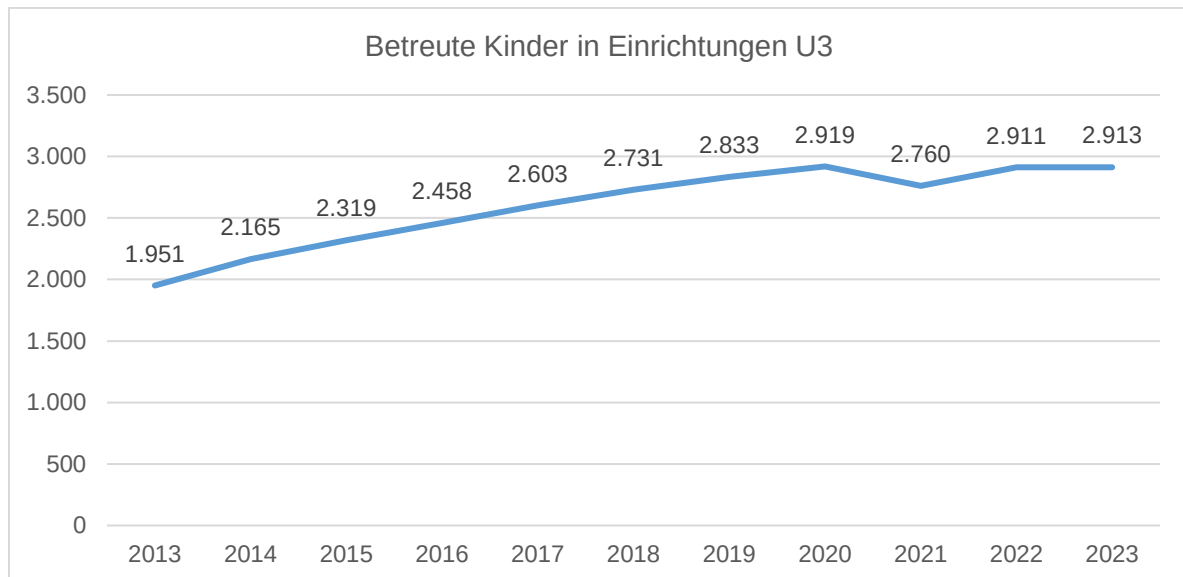
Auch Unternehmen nehmen Familienfreundlichkeit und damit verbunden die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung mehr in den Blick. Wenn man gut ausgebildete Fachkräfte gewinnen und dauerhaft halten möchte, ist es unerlässlich, den Mitarbeitenden eine verlässliche, qualifizierte und möglichst arbeitsplatznahe Betreuung anzubieten.

Für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung ist eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) notwendig. Liegt diese nicht vor oder wird diese nicht erteilt, darf eine Einrichtung nicht betrieben werden.

Im Rahmen des gesetzlichen Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, die Qualifizierung der Kindertagespflege auszubauen und den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Bisher beinhaltet die Qualifizierung 160 Unterrichtseinheiten, seit 2021 wurde sie auf 300 Unterrichtseinheiten erweitert. Zudem wurde die Kindertagespflege durch den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tapir) sowie eine bessere Vergütung attraktiver gestaltet (Erhöhung der laufenden Geldleistung von 6,50 Euro auf 7,50 Euro).

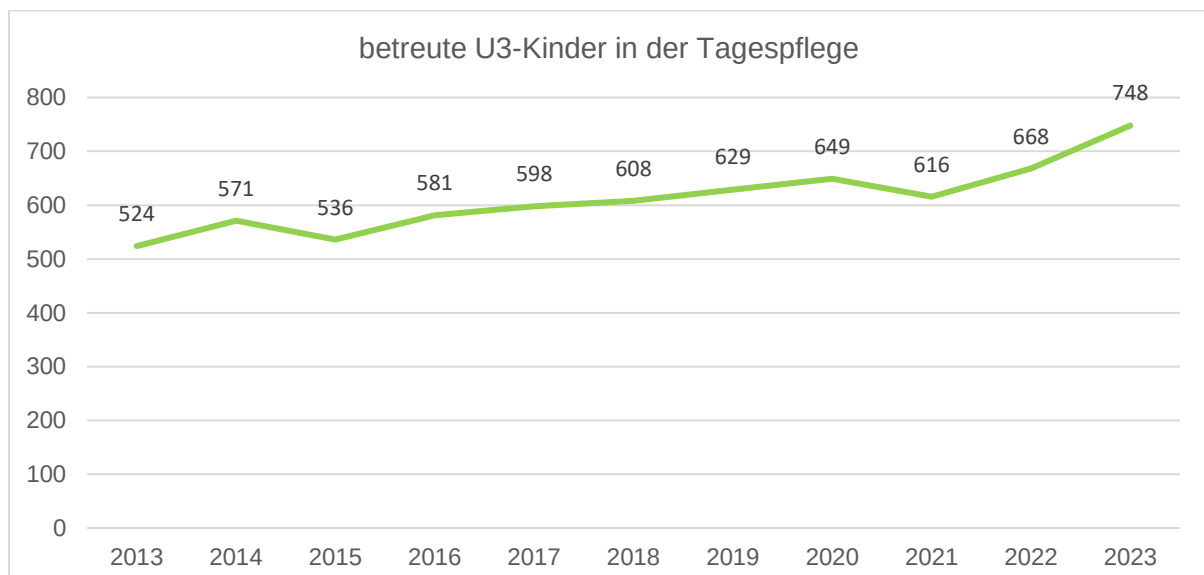
3.1.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen

Im nachfolgenden Schaubild wird die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren die institutionell betreut werden, abgebildet. Die Angaben basieren auf den Zahlen aus KitaDataWeb-House.



Die Anzahl der betreuten Kinder im U3-Bereich ist mit der Einführung des subjektiven Rechtsanspruchs 2013 bis zum Jahr 2019 – abgesehen von 2021 – kontinuierlich angestiegen.

Neben der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Einrichtungen steht die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsmöglichkeit. Nachfolgend wird die Entwicklung der betreuten Kinder in der Tagespflege zum Stichtag 01.03.2023 dargestellt.



Im Vergleich zu letztem Jahr ist die Anzahl an betreuten U3-Kinder in der Kindertagespflege um knapp 12% angestiegen, im letzten Jahr lag der Anstieg bei 8 %. Insgesamt werden zum Stichtag 1.03.2023 im Landkreis 748 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betreut.

Die Kindertagespflege ist in der Landschaft der Kindertagesbetreuung ein ganz wichtiger Baustein. Gerade im Hinblick auf die hohen Zahl an fehlenden Plätzen ist der kontinuierliche Ausbau der Kindertagespflege enorm wichtig und dringend angezeigt.

3.1.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote

In diesem Jahr wurden zum ersten Mal die geplanten Versorgungsquoten für die Altersbereiche U3 und Ü3 bei den Kommunen von 1.03.2023 bis 1.03.2027 abgefragt. Sie geben ein gutes Bild über die weiteren Planungen der Kommunen in Bezug auf Platzkapazitäten. Die Rückmeldungen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Geplante Versorgungsquoten der Kommunen für den U3-Bereich

	01.03.2023	01.03.2024	01.03.2025	01.03.2026	01.03.2027
Aidlingen	41,4 %	55 %	58 %	65 %	65 %
Altdorf	33,3 %	-	-	-	-
Böblingen	-	-	-	-	-
Bondorf	45 %	44 %	44 %	44 %	44 %
Deckenpfronn	64 %	-	-	-	-
Ehningen	47%	-	-	-	-
Gärtringen	50 %	-	-	-	-
Gäufelden	100 %	-	-	-	-
Grafenau	-	-	-	-	-
Herrenberg	60 % - 80 %	-	-	-	-
Hildrizhausen	100 %	-	-	-	-
Holzgerlingen	100 %	100 %	100 %	-	-
Jettingen	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Leonberg	49,3 %	51,3 %	53,3 %	54 %	54 %
Magstadt	35 %	35 %	39 %	39 %	39 %
Mötzingen	40 %	40 %	40 %	-	-
Nufringen					
Renningen	38 %	39 %	40 %	40 %	41 %
Rutesheim	-	-	-	-	-
Schönaich	-	-	-	-	-
Sindelfingen	29 %	29 %	-	-	-
Steinenbronn	28 %	28 %	28 %	-	-
Waldenbuch	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %
Weil der Stadt	30 %	31 %	31 %	-	-
Weil i. Schönbuch	31 %	34 %	38 %	38 %	38 %
Weissach	93,7 %	-	-	-	-

Geplante Versorgungsquote für den Ü3-Bereich

	01.03.2023	01.03.2024	01.03.2025	01.03.2026	01.03.2027
Aidlingen	92%	95%	96%	97%	98%
Altdorf	100%	-	-	-	-
Böblingen	-	-	-	-	-
Bondorf	96%	92%	89%	84%	-
Deckenpfronn	98%	-	-	-	-
Ehningen	98%	-	-	-	-
Gärtringen	98%	98%	98%	98%	98%
Gäufelden	100%	96%	100%	-	-
Grafenau	100%	100%	-	-	-
Herrenberg	82% - 102%	-	-	-	-
Hildrizhausen	100%	100%	100%	100%	100%
Holzgerlingen	100%	100%	100%	-	-
Jettingen	95%	95%	95%	95%	95%
Leonberg	90,7%	92,7%	89,2%	95%	98%
Magstadt	93%	93%	97%	97%	97%
Mötzingen	100%	100%	100%	100%	100%
Nufringen					
Renningen	100%	100%	100%	100%	100%
Rutesheim	-	-	-	-	-
Schönaich	-	-	-	-	-
Sindelfingen	95%	95%	-	-	-
Steinenbronn	98%	100%	100%	-	-
Waldenbuch	98%	94%	89%	97%	96%
Weil der Stadt	97,5%	100%	100%	-	-
Weil i. Schönbuch	99,4%	99,4%	99,4%	99,4%	99,4%
Weissach	113,7%	108,2%	106,8%	104,1%	109,6%

Die geplanten Versorgungsquoten für die Altersgruppe unter 3 Jahren zeigen sich in den Kommunen eher heterogen, die Spanne reicht von 30% bis zu 100%.

Im Altersspektrum von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich dagegen ein homogenes Bild. Viele Kommunen streben, auch perspektivisch, eine Versorgungsquote von 100% oder minimal geringer an.

Die Versorgungsquoten für den Landkreis können dieses Jahr leider nicht ausgewiesen werden weil die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze pro Kommune in Kita-Data-Webhouse nicht hinterlegt ist (freiwillige Angabe der Kommunen).

Fehlende Betreuungsplätze zum Stichtag 1.03.2023

Altersgruppe U3	730 Plätze
Altersgruppe Ü3	1019 Plätze
Grundschulalter	84 Plätze

Es kann hier nur von einer ungenauen Angabe ausgegangen werden, nicht alle Kommunen haben zu der Anzahl fehlender Betreuungsplätzen eine Angabe gemacht.

Geplanter Ausbau an Platzkapazitäten

	Altersgruppe U3	Altersgruppe Ü3	Kindertagespflege
1.03.2024	185 Plätze	506 Plätze	57 Plätze
1.04.2025	205 Plätze		18 Plätze
1.05.2026	242 Plätze		18 Plätze

In der Kindertagespflege ist der Ausbau vor allem in Form einer Erweiterung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tapire) geplant.

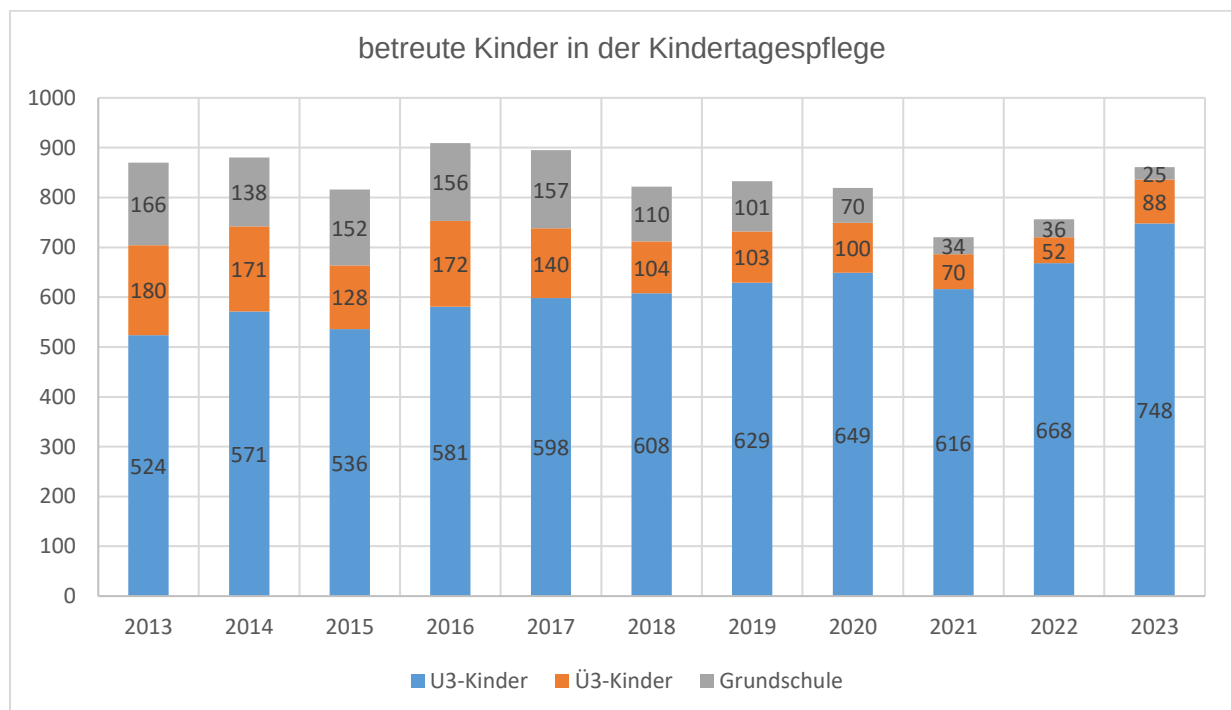
3.1.3 Inanspruchnahme Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist schon seit längerer Zeit auf einem guten Weg, gegenüber der Betreuung in Einrichtungen ein gleichwertiges Angebot zu stellen. Sie ist als familiennahe und flexible Betreuungsform nicht mehr wegzudenken und stellt eine wichtige Säule schwerpunktmäßig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dar. Möglichst schnell soll die Zielmarke von 1.000 Betreuungsverhältnisse erreicht werden.

Auch die Kindertagespflege entwickelt sich inhaltlich und methodisch weiter. Mit dem Abschluss des Gute-Kita-Gesetzes zwischen Bund und Länder wurden ab 2020 zusätzliche finanzielle Mittel für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege bereitgestellt. Auch im neuen Kita-Qualitätsgesetz ist die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein.

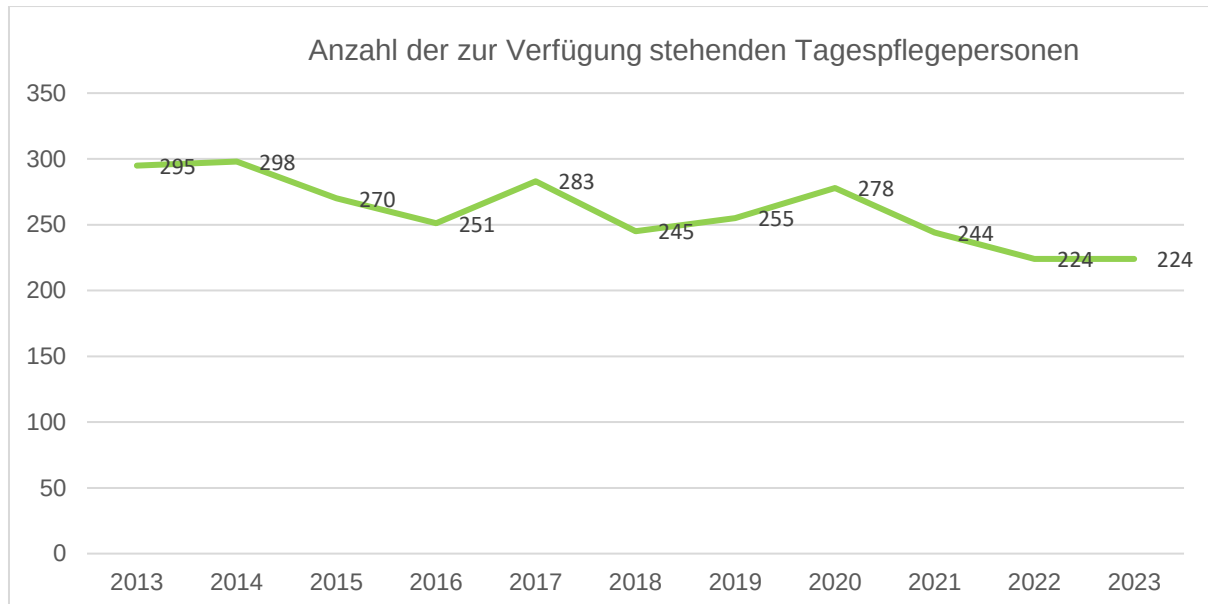
Der Landkreis Böblingen geht bei der Qualifizierung der Kindertagespflege eigene Wege: Gemeinsam mit den beiden Tages- und Pflegeelternvereinen Sindelfingen und Leonberg und den drei Familienbildungsstätten Leonberg, Sindelfingen und Herrenberg wurde ein Verbund zur Qualifizierung in der Tagespflege gegründet. Erklärtes Ziel ist es, dass in Zukunft die Qualifizierung unter Beteiligung aller Akteure wie aus eine Hand organisiert und durchgeführt wird. Eine Koordinierungsstelle, angesiedelt beim Amt für Jugend, steuert die Qualifizierungsmaßnahmen auf Landkreisebene.

Die nachfolgende Ausführung soll, ergänzend zu den bereits dargestellten Entwicklungen, einen Überblick über die Kindertagespflege in den letzten Jahren geben.



Mit Blick auf 2022 ist die Gesamtzahl der betreuten Kinder (alle Altersbereiche) in der Kindertagespflege um 29,49 % angestiegen. Betrachtet man parallel die zunehmende Knappheit an institutionellen Betreuungsplätzen zeigt sich, dass die Kindertagespflege auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Feld der Kindertagesbetreuung spielen wird.

In den letzten beiden Jahren hat die Anzahl der Tagespflegepersonen abgenommen. Es bleibt abzuwarten ob es gelingt durch eine breit angelegte Werbeoffensive neue und dringend benötigte Tagespflegepersonen für die Qualifizierung und in Folge für die Tätigkeit gewinnen zu können. Von den 224 tätigen Tagespflegepersonen sind 30 Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG.



Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TAPIR)

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet Tapir eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekindern durch zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Das Besondere von Tapir liegt in der „Zwitterstellung“, sowohl die Überschaubarkeit und Flexibilität der „normalen“ Kindertagespflege aufzuweisen, als auch die Verlässlichkeit der institutionellen Betreuung annähernd bieten zu können.

Grundsätzlich kann das Angebot in angemieteten, privat genutzten oder von der Kommune bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden miteinbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege. Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen in allen Fragen von Tapir.

Tapir als eine Form der Großtagespflege gibt es seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen. Von den beiden Tagespflegevereinen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum Stichtag 1. März 2023 gibt es im Landkreis insgesamt 25 Tapire und 5 Großtagespflegestellen, Tendenz in beiden Betreuungsformen steigend.

Böblingen	2 Tapire
Herrenberg	3 Tapire
Leonberg	6 Tapire
Renningen	7 Tapire
Rutesheim	3 Tapire

Bondorf	1 Großtagespflegestelle
Leonberg	1 Großtagespflegestelle
Herrenberg	1 Großtagespflegestelle
Holzgerlingen	1 Großtagespflegestelle
Steinenbronn	1 Großtagespflegestelle



Kommunale Tagespflege für Kleinkinder

Seit 2020 Jahr wird TAKKI in allen Kommunen im Landkreis Böblingen umgesetzt. Das heißt, dass alle Tagespflegen für U3-Kinder über das Modell TAKKI abgewickelt werden.

Die Eckpunkte von TAKKI sind:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der TAKKI Kommune im Rahmen ihrer Gebührensatzung für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert. Für die Eltern entsteht kein Unterschied in den Gebühren, egal ob das Kind in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune 28 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandsersatz (Krankheits- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen (ab dem 3. Tag) werden nach Rücksprache mit dem freien Träger geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen wird von der Kommune übernommen.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen möchten, müssen eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren.
- Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt durch die Tagespflegevereine.

Aktuell gilt die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 7,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen Kommunen umgesetzt. Gleichzeitig übernehmen die Städte und Gemeinden die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form (bis zu 200 Euro/Monat und Tagespflegeperson).

Die kommunale Kindertagespflege für U3-Kinder ist und bleibt ein wichtiger Baustein im Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend wird die Entwicklung von TAKKI in den einzelnen Kommunen dargestellt.

Betreute Kinder im Rahmen von TAKKI

	Kinder 2018	Kinder 2019	Kinder 2020	Kinder 2021	Kinder 2022	Kinder 2023
Aidlingen	10	7	9	10	15	20
Altdorf	1	1	0	0	6	1
Böblingen	57	57	66	81	87	89
Bondorf	-	-	0	7	7	10
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	8	10	5	3	5	5
Gärtringen	7	12	14	18	20	22
Gäufelden	-	-	2	13	12	12
Grafenau	9	5	0	0	0	0
Herrenberg	25	27	25	29	33	49
Hildrizhausen	3	2	3	4	4	6
Holzgerlingen	13	7	14	7	3	11
Jettingen	5	7	10	12	10	13
Leonberg	95	102	110	111	111	122
Magstadt	7	6	7	12	9	9
Mötzingen	1	1	0	0	0	3
Nufringen	4	5	0	0	5	4
Renningen	49	56	77	82	91	95
Rutesheim	28	38	39	38	42	47
Schönaich	19	16	23	31	25	23
Sindelfingen	61	77	2	94	109	120
Steinenbronn	6	5	7	9	6	12
Waldenbuch	4	1	4	3	2	3
Weil der Stadt	12	23	29	22	21	23
Weil i. Schönbuch	12	13	6	17	21	26
Weissach	5	2	5	6	7	9
Außerhalb LK	0	20	9	7	17	-
Landkreis gesamt	431	503	550	616	668	748

3.2 Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

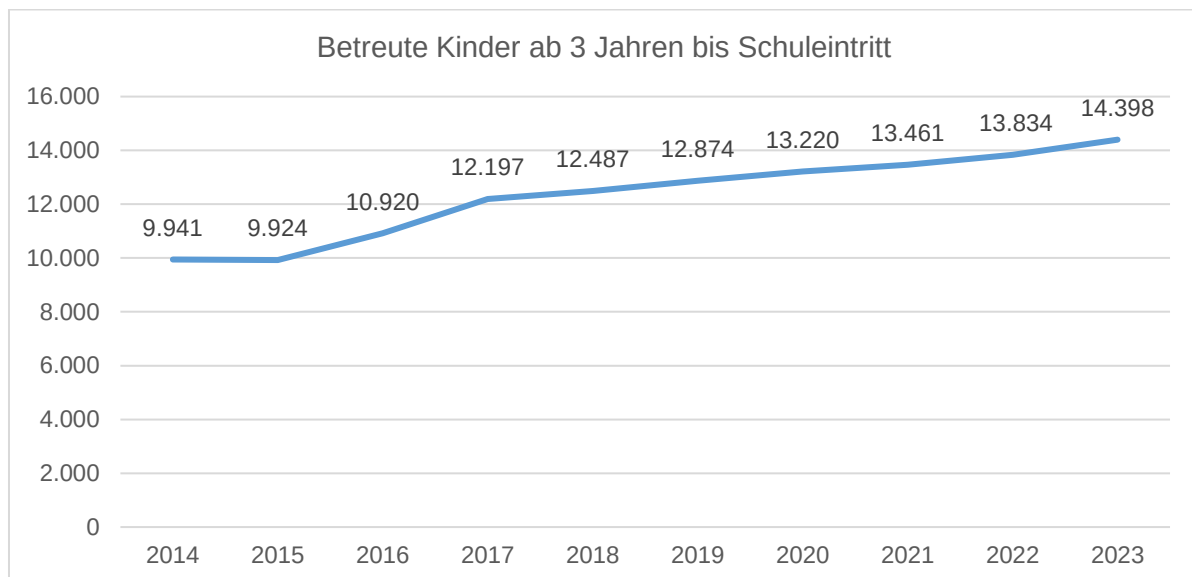
3.2.1 Entwicklung der Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung werden die Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in folgender Einteilung erfasst:

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- Ganztägige Angebote

Der geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nicht in allen Kommunen in ausreichenden Maße erfüllt werden. In einigen Kommunen stehen Kinder mehrere Monate auf der Warteliste.

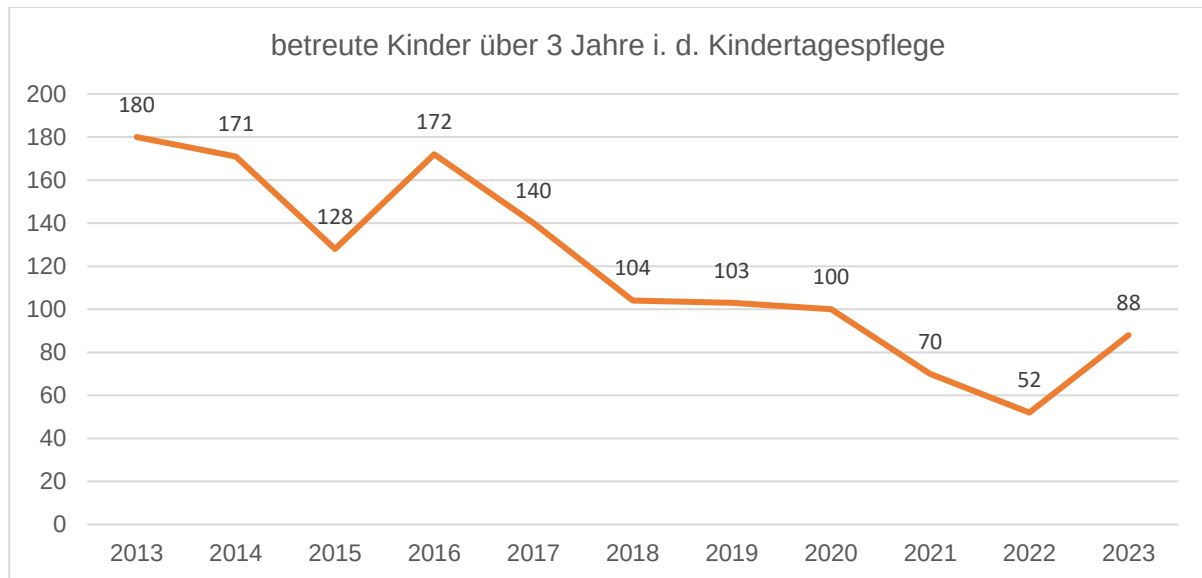
Das folgende Diagramm bildet die Entwicklung der betreuten Kinder in den Jahren 2013 bis 2023 ab.



In der Grafik wird deutlich, dass die Anzahl an betreuten Kindern in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Der deutliche Anstieg, dass die zur Verfügung stehenden Plätze auch dringend benötigt werden.

3.2.2 Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Auch im Feld der Betreuung von Ü3-Kindern bietet die Kindertagespflege Plätze an. Einige Plätze werden von Eltern genutzt, um die Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus abdecken zu können. Deshalb kann man für einen gewissen Teil der Ü3-Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.



Zum Stichtag 1.03.2023 ist die Anzahl an Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt deutlich angestiegen. Zwar erreichen die Zahlen noch nicht das Niveau von 2013 aber es ist perspektivisch durchaus davon auszugehen, dass die Zahlen auch in diesen Alterssektor kräftig Fahrt aufnehmen werden.

3.3 Angebote für Schulkinder

Im Folgenden werden die Angebote für Grundschulkinder dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe.

Dazu zählen:

- Hortgruppen
- Hortgruppen an der Schule
- Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen

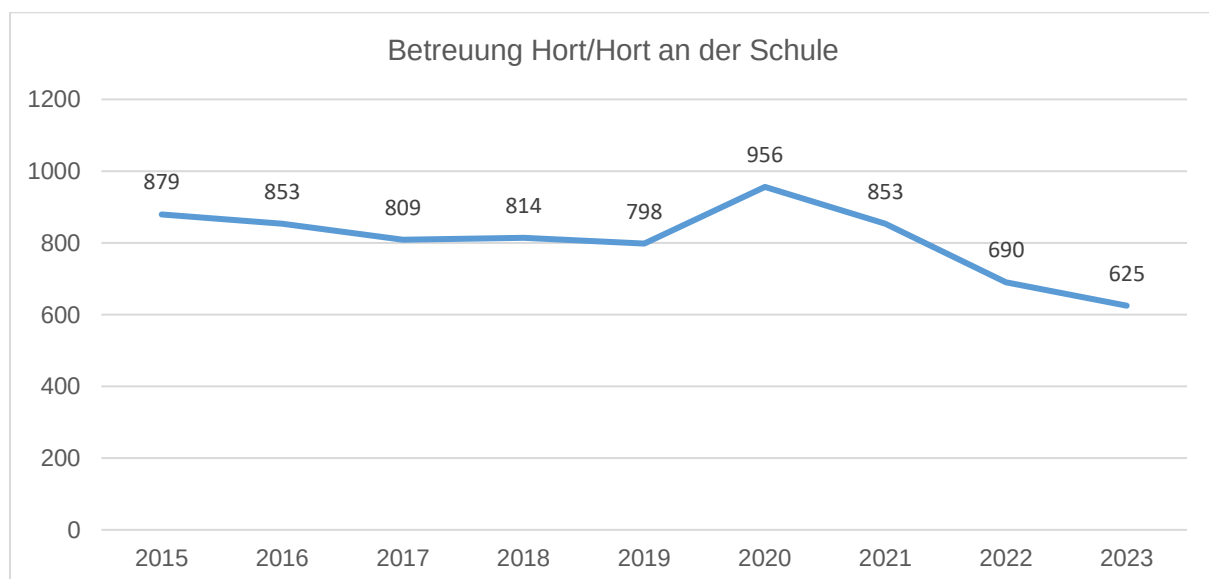
Die quantitativ weit umfangreicheren schulischen Betreuungsangebote wie die verlässliche Grundschule oder die flexible Nachmittagsbetreuung arbeiten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und somit ohne Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII. Auch über diese Betreuungsangebote soll ein Überblick gegeben werden.

Dem Ganztagsförderungsgesetz das den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist ein extra Kapitel gewidmet. In diesem Kapitel werden allerdings schon die Ergebnisse aus den Kommunen zu den planerischen Überlegungen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes zusammengefasst und teilweise auch grafisch dargestellt.

Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihm kommt gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zu, Schulkinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Der klassische Hort bietet ein Betreuungsangebot für Kinder aus verschiedenen Schulformen, überwiegend für Kinder aus der Grundschule. Der Hort an der Schule als Angebot ist direkt an eine Grundschule angedockt, dort wird alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch gearbeitet. Als ein besonderes Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel in fast allen Schulferien geöffnet und/oder bieten besondere Ferienangebote an.



Beim Betrachten des Diagramms fällt deutlich auf, dass die Anzahl der betreuten Kinder im Hort in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen ist (Reduktion von 9,42 %).

Ganztagsgrundschule

Ganztagsschulen bieten an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden und ein Mittagessen an. Außerdem werden außerschulische Aktivitäten angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung oder bestimmte Arbeitsgruppen. Viele Ganztagsschulen kooperieren mit Vereinen und bieten gemeinsame Freizeitangebote an, zum Beispiel Sport oder Musik. Die Angebote der **gebundenen** Ganztagsschule sind für alle Schüler*innen verpflichtend. In der **teilgebundenen** Ganztagsschule ist das nicht so. Hier nimmt nur ein Teil der Schüler*innen die Angebote wahr. Verpflichtend sind meist nur bestimmte Ganztagsangebote für einzelne Klassen oder Klassenstufen. Angebote der **offenen** Ganztagsschule besuchen die Schüler*innen hingegen nach eigenem Wunsch und dem Wunsch ihrer Eltern.

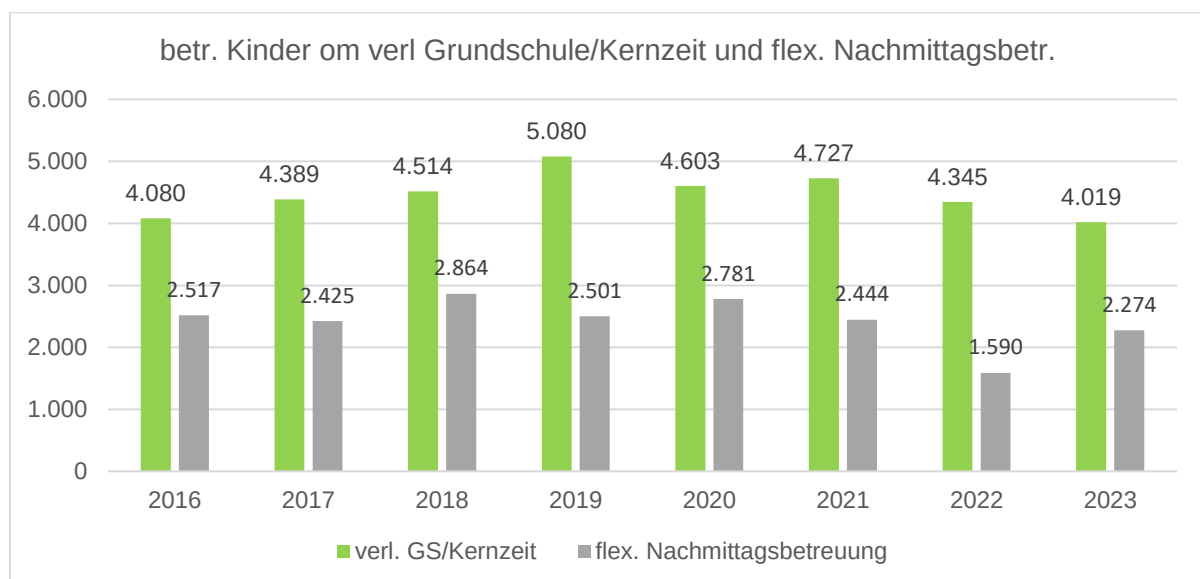
Ganztagsschulen ermöglichen einen besseren Zugang zu Bildungschancen auch im außerschulischen Bereich. Sie haben unter anderem das Ziel herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu minimieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In Ganztagsschulen steht ein Mehr an Zeit zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schulalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt wird. Die Verantwortung für die Organisation einer Ganztagsschule obliegt dem jeweiligen Schulträger.

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock anzubieten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger sind die Städte und Gemeinden.

Die flexible Nachmittagsbetreuung wird unterschiedlich organisiert. Häufig wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt. In der Regel beinhaltet die Betreuung ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation obliegt dem Schulträger.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Anzahl der Kinder in beiden Angebotsformen.

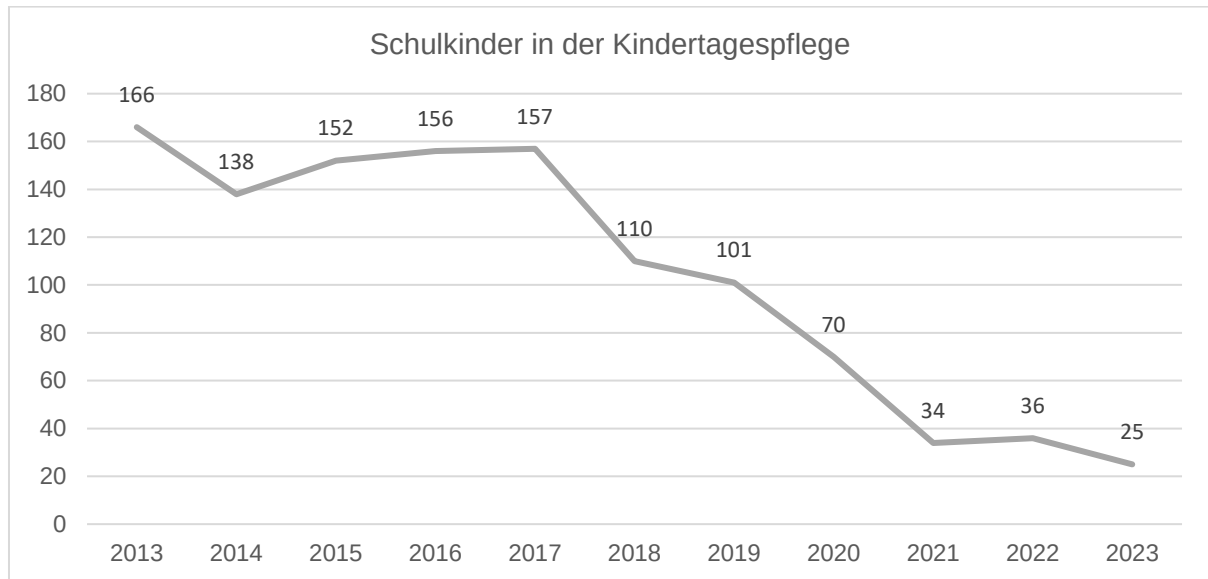


Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie die der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII. Somit unterliegen sie nicht den Vorgaben in Bezug auf Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies hat zur Folge, dass

die Umsetzung der Betreuungsangebote für die Kommunen kostengünstiger ist. Einkommensschwache Familien können allerdings keine Kostenübernahme gem. § 90 SGB VIII erhalten, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

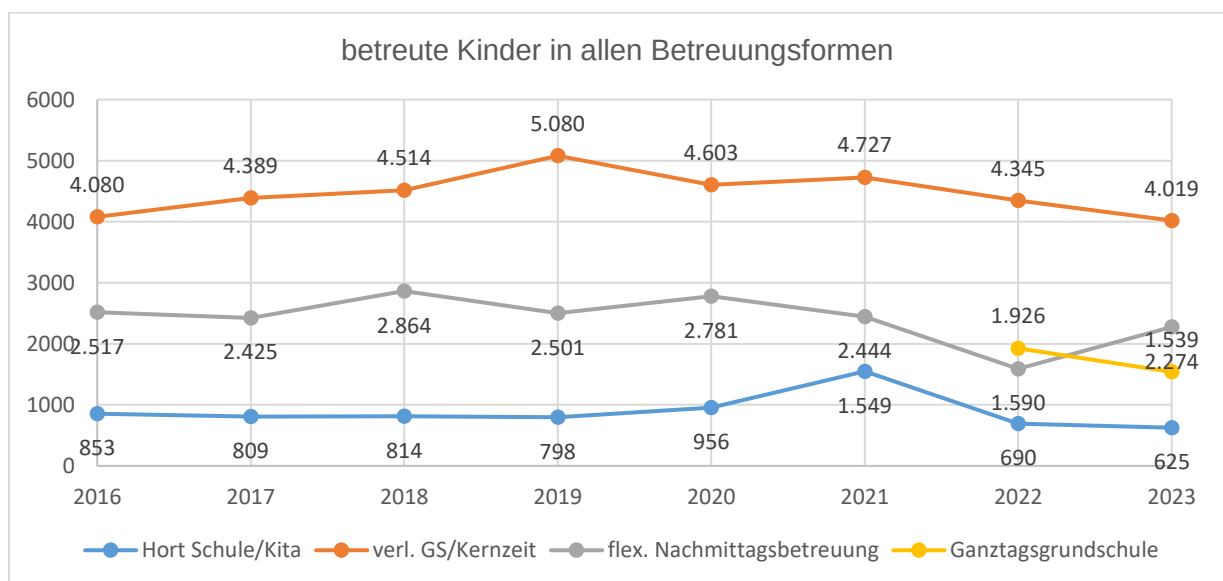
3.3.1 Inanspruchnahme der Kindertagespflege für Schulkinder

Die Betreuungszahlen von Schulkinder in der Tagespflege bewegen sich auf sehr niedrigem Niveau. Eltern nutzen die Tagespflege oft um Randzeiten abzudecken. Allerdings wird mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder sicher die Kindertagespflege auch für diese Altersgruppe interessanter.



3.3.2 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklungen der Schulkinderbetreuung in den letzten 7 Jahren. Die Kindertagespflege lässt auf Grund der geringen Zahl nicht im Schaubild abgebildet.



In allen dargestellten Jahren ist die verlässliche Grundschule/Kernzeit deutlich die am stärksten nachgefragte Betreuungsform, gefolgt von der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Die Betreuung in Einrichtungen wie Hort oder Hort an der Schule ist im Vergleich zu den beiden erstgenannten Betreuungsformen sehr gering. Es zeigt sich, dass die Ganztagsgrundschule mit 1.539 betreuten Schüler*innen doch eine gewisse Größe in der Betreuungslandschaft von Schulkindern darstellt.

Auf Grund des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder wird es zu einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsplätzen kommen.

Zum Stichtag 1.3.22 werden im Landkreis Böblingen insgesamt 8.482 Grundschüler*innen (6 Jahre bis unter 12 Jahre) entweder in Horten, in verlässlichen Grundschulen, flexibler Nachmittagsbetreuung, Ganztagsgrundschulen oder in der Kindertagespflege betreut. Somit besuchen rund 35% aller Grundschüler ein Betreuungsangebot vor oder nach der Schule, im vergangenen Jahr lag der Prozentsatz bei 36 %. Zum Stichtag 1.03.2023 fehlen landkreisweit 84 Betreuungsplätze für Grundschulkinder.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen bei Beginn des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 wird von den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich eingeschätzt, er reicht von 30% bis zu 80%. Hingegen der Annahme, dass eher die großen Kreisstädte einen prozentualen Bedarf haben werden, zeigt sich in der Auswertung, dass auch kleinere Kommunen mit einem hohen Platzbedarf rechnen. Bei einem Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung zeigt sich, dass sich die Altersgruppe der Grundschulkinder bis zum Jahr 2030 weiterhin auf hohem Niveau bewegen wird. Somit ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen im Grundschulbereich weiter zunehmen wird.

Viele Städte und Gemeinden beschäftigen sich bereits intensiv mit dem Anspruch auf Ganztags in der Grundschule. Überwiegend sollen die zusätzlich benötigten Plätze durch Erweiterungsbauten oder durch die Erweiterung von bestehenden Einrichtungen gedeckt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Ganztagsförderungsgesetz Städte und Gemeinden vor vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben stellt.

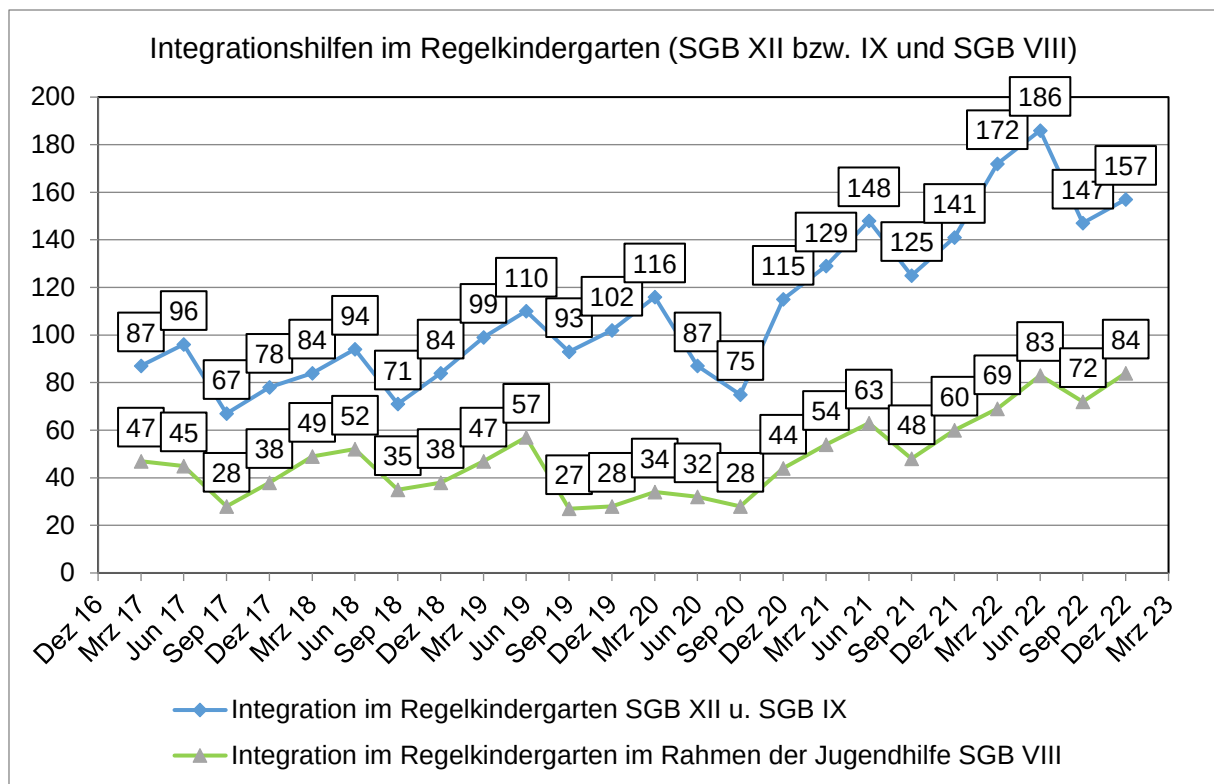
3.4 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Inklusion wird nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat u.a. der inklusive Gedanke einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nun an alle Kinder und Jugendliche, mit und ohne Behinderung. Für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber ein mehrstufiges Vorgehen gewählt. Bisher gab es die klare Trennung in den Zuständigkeiten zwischen SGB VIII (Kinder und Jugendlicher mit seelischer Behinderung/drohender seelischer Behinderung) und SGB XII (Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung).

Bereits in der ersten Stufe ab dem 10.06.2021 sind weitreichende Verpflichtungen enthalten, die klar auf die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Verbesserung der Hilfesituationen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung abzielen. Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung im § 22 Abs. 4 „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ Die bisherige Formulierung lautete „.....sofern der Hilfebedarf dies zulässt...“. In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klar zu erfüllenden inklusiven Auftrag. Es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass dies für viele Träger und pädagogische Fachkräfte eine extrem große Herausforderung darstellen wird. Hier braucht es dringend neben den bereits bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten gute Konzepte, um möglichst allen Beteiligten einen qualitativ hochwertigen Kita- und Arbeitsalltag zu ermöglichen.

Im Landkreis Böblingen werden in insgesamt 241 Kinder mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe (körper- bzw. geistig behinderte Kinder und seelisch behinderte Kinder) betreut. Eingliederungshilfe wird im Landkreis Böblingen mit Pauschalbeträgen vergütet, sie dienen dazu, zusätzliches Personal zu bezahlen. Grundsätzlich sind die Pauschalen als Zuschuss zu verstehen, sie decken nicht die gesamten Personalkosten. Im Zuge des bestehenden Fachkräftemangels wird es für Kita-Träger immer schwieriger, geeignete Fachkräfte für Eingliederungshilfe zu finden.



Die Grafik macht deutlich, dass die Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich nach oben gegangen sind. Perspektivisch ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Tendenz anhalten wird. Sowohl finanziell als auch personell wird dies den Landkreis und die Kommunen vor große Herausforderungen stellen.

3.4.1 Befragung der Kindertageseinrichtungen zu Kindern mit herausforderndem Verhalten

Eine landkreisweit durchgeführte Befragung aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen kam zu dem Ergebnis, dass 542 Kinder (3,24%) im Kindergartenalltag ein subjektiv wahrgenommenes herausforderndes Verhalten zeigen. Von diesen 542 Kindern erhalten nur 92 Kinder (16,97%) Eingliederungshilfeleistungen. 4 Kindern wurde bereits der Betreuungsplatz gekündigt und bei 11 Kindern besteht akute Kündigungsgefahr.

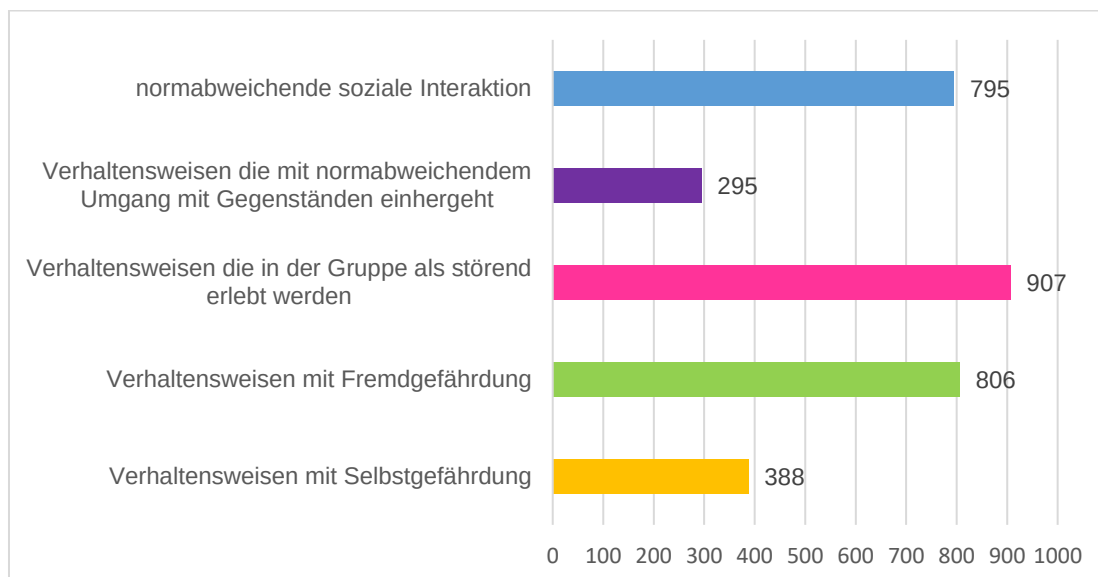
Nachfolgende Kriterien waren für die Beurteilung relevant:

- Das Kind bringt mit seinem Verhalten die Mitarbeiter*innen der Einrichtung an Grenzen
- Das Verhalten des Kindes ist für die Einrichtung/Gruppe auf Dauer kaum tragbar
- Die vorhandenen Ressourcen der Einrichtung reichen zur Abdeckung des individuellen und zusätzlichen Hilfebedarfs des Kindes nicht aus.
- Das Kind kann unter diesen Umständen nur zeitlich begrenzt oder auch gar nicht am Gruppengeschehen teilnehmen.
- Das Kind darf nur in der Zeit die Einrichtung besuchen, in der Einzelbetreuung sichergestellt ist.
- Es hat bereits ein oder mehrere Kita-Wechsel stattgefunden.
- Es besteht die Gefahr, dass der Betreuungsvertrag gekündigt wird oder eine Kündigung ist bereits ausgesprochen.

Folgende Merkmale wurden abgefragt:

- Verhaltensweisen mit Selbstgefährdung
- Verhaltensweisen mit Fremdgefährdung
- Verhaltensweisen die in der Gruppe als störend erlebt werden
- Verhaltensweisen die mit normabweichendem Umgang mit Gegenständen einhergeht
- Normabweichende soziale Interaktion
 - Hohes Maß an Ängstlichkeit
 - Langanhaltende Traurigkeit
 - Anhaltende Unruhe
 - Sozial desinteressiert
 - Spricht kaum/nicht
 - Rückzug durch Selbststimulation

Kategorien in der Zusammenfassung



Es bleibt festzuhalten, dass es offenbar eine große Gruppe von Kindern in Einrichtungen gibt die sich auffällig zeigen und bisher noch unversorgt sind (sie erhalten keine Unterstützung durch Leistungen der Eingliederungshilfe). Mittelfristig sollte überlegt werden welche Form von Hilfe für diese Kinder sinnvoll und bedarfsgerecht ist. Hierzu gibt es bereits von Seiten der Landkreisverwaltung verschiedene Überlegungen die im Laufe des Jahres konkretisiert werden.

3.4.2 Modellprojekt „Eine Kita für Alle“ (Text Andrea Kristmann)

Das Projekt unterstützt die teilnehmenden sieben Modellprojekt-Kindertageseinrichtungen darin, sich inklusiv weiter zu entwickeln. Die Strukturförderung im Rahmen eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und somit allen Kindern, aber auch den Erzieherinnen, zugute. Da in den Projektkitas dem Konzept nach keine Eingliederungshilfemaßnahmen möglich sind, benötigen die Kinder nicht mehr zwingend eine Diagnose. Trotzdem ist es in Einzelfällen natürlich sinnvoll, um das Kind und ggf. die Eltern mit passenden Angeboten (z.B. Ergotherapie, Familienberatung etc.) zu unterstützen.

Eine tragende Säule sind die Heilpädagoginnen bzw. Kindheitspädagoginnen, welche in den Einrichtungen folgende Aufgaben erfüllen:

- ✓ Unterstützung des Teams: Fachwissen, Tipps zur Förderung, Unterstützung bei strukturellen Veränderungen, Raumgestaltung, förderlichen Lernbedingungen sowohl für einzelne Kinder als auch gruppen- oder einrichtungsbezogen, bei Elterngesprächen etc.
- ✓ Vernetzung und Kooperation mit den anderen Projektkitas und vorhandenen Unterstützungssystemen
- ✓ Förderung/Unterstützung von einzelnen Kindern
- ✓ (Klein-) Gruppenangebote, je nach Indikation
- ✓ Überblick in der Einrichtung: frühzeitigeres Erkennen von Unterstützungsbedarf bei einzelnen Kindern, auch temporär, und veranlassen der notwendigen weiteren Schritte gemeinsam mit den Erzieherinnen
- ✓ Unterstützung der Erzieherinnen im Tagesablauf, evtl. temporär verstärkt (z.B. viele Kleine/Neuaufnahme) oder regelmäßig (z.B. in einer Projektgruppe)
- ✓ Ansprechpartnerin für die Kolleginnen bei Fragen bzgl. einzelner Kinder oder auch Reflexion des eigenen Verhaltens/der eigenen Haltung
- ✓ Ansprechpartnerin für Eltern bei Fragen zu ihrem Kind, zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten

Da das Projekt vom ganzen Team mitgetragen wird, ist nicht die Heilpädagogin alleine für die Umsetzung von Inklusion verantwortlich bzw. zuständig, sondern immer in Kooperation mit der Bezugs-/Gruppenerzieherin und in enger Absprache mit der Leiterin, ggf. dem Träger. Der Austausch mit Unterstützungssystemen wie Heilpädagogischer Fachdienst, Frühförderung, niedergelassenen Therapeuten etc. erfolgt kindbezogen und idealerweise auch gemeinsam oder in Absprache mit einer Erzieher*in.

Die heilpädagogischen Fachkräfte werden ihrerseits von der Projektkoordination in Form von regelmäßigen Austauschtreffen, Fallbesprechungen, fachlichen Inputs etc. unterstützt.

Folgenden Kommunen sind mit jeweils einer Kindertageseinrichtung beteiligt:

- Aidlingen
- Ehningen
- Gäufelden
- Herrenberg
- Renningen
- Sindelfingen-Maichingen

Das Modellprojekt wird Ende 2024 beendet. Als Anschluss erarbeitet die Landkreisverwaltung eine neue Schwerpunktsetzung der inklusiven Ausrichtung.

3.4.3 Heilpädagogischer Fachdienst (Text Martina Hirsch-Dambacher)

Der Heilpädagogische Fachdienst ist ein präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe des Amts für Jugend Böblingen und ist in den vier Psychologischen Beratungsstellen des Landkreises eingegliedert.

Das Beratungsangebot richtet sich an Pädagogische Fachkräfte und Eltern für Kinder in Kindertagesstätten. Die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes bieten Unterstützung und Hilfe an für Kinder mit Verzögerungen in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung, deren Verhaltensweisen die Pädagog*innen und Eltern herausfordern. Dazu gehören unter anderem Kontaktschwierigkeiten, Ängste, wenig sozial verträgliches Verhalten, Schwierigkeiten, sich auf Spielsituationen einzulassen, leichte Ablenkbarkeit, mangelnde Emotionsregulierung und vermehrte Unruhe.

Die Symptome, die ein Kind zeigt, können in ihrer Stärke variieren und bis zu einer Ausgrenzung des Kindes führen. Um diese zu verhindern, bieten die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes Beratung vor Ort an, und leiten Hilfen ein.

Neben der Einzelfallberatung bietet der Heilpädagogische Fachdienst Fallgruppen an, in der Pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Konstellationen einzelne Kinder besprechen, ihr pädagogisches Handeln reflektieren und neue Lösungsansätze entwickeln können. Das pädagogische Handlungsfeld der Teilnehmenden soll damit erweitert werden.

Aktuell arbeitet der Heilpädagogische Fachdienst mit 300% Stellenanteilen für 347 Kindertagesstätten mit 17.311 betreuten Kindern. Durch den erheblichen Fachkräftemangel, unter dem die vulnerabelsten Kinder besonders leiden und vermehrt Auffälligkeiten entwickeln, und den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, steigen die Anfragezahlen im Heilpädagogischen Fachdienst. Die Wartezeiten verlängern sich zunehmend, der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden.

3.5 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung leistet einen sehr wichtigen Beitrag für die Chancengleichheit aller Kinder in Deutschland, auch im Landkreis Böblingen. Dazu ist eine qualifizierte und konstante pädagogische Arbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie genügend geeignete und ausgebildete Tagespflegepersonen. Bereits 2016 hat die GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft) Baden-Württemberg auf die problematische Entwicklung durch den immer kritisch werdenden Fachkräftemangel hingewiesen.

Blick auf das Bundesgebiet

Laut dem Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021 des DJI arbeiten bundesweit rund 675.650 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Dies entspricht bundesweit eine Steigerung von 92% seit 2006, dem Beginn des Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Umgerechnet in Vollzeitstellen fällt der Zuwachs sogar noch etwas deutlicher aus: Gut 267.400 rechnerische Vollzeitstellen sind hinzugekommen – ein Plus von 95%. Zahlenmäßig befinden sich Kindertageseinrichtungen in der Zwischenzeit fast auf Augenhöhe mit den allgemeinbildenden Schulen, in denen im Schuljahr 2019/2020 rund 693.750 Lehrkräfte tätig waren.

Mit dem Zuwachs an Stellen in Kindertageseinrichtungen geht allerdings ein deutlicher und sich immer verstärkender Fachkräfteengpass einher. So verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit 2020 rund 10.900 offene Stellen für Erzieher*innen. Demgegenüber meldeten sich nur etwa 7.600 Personen mit diesem Berufsziel arbeitslos. Während 2008 noch 750 arbeitslos gemeldete Personen mit dem Zielberuf Erzieher*in auf 100 offene Stellen kamen, waren es 2020 nur noch 70. Im Durchschnitt dauert es 90 Tage bis eine offene Stelle wieder besetzt werden kann – mehr als doppelt so lange wie 2008.

Wie Vorausberechnungen belegen, wird sich der Fachkräftemangel bei der Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt in Westdeutschland in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und immer noch nicht erfüllten Betreuungswünsche der Eltern werden für Altersgruppe bis zum Jahr 2025, je nach Szenario, zwischen 20.400 und 72.500 Fachkräfte fehlen. Das bedeutet, dass dem Arbeitsfeld in den nächsten Jahren mindestens ein kompletter Jahrgang an Neuzugängen aus der Ausbildung fehlen wird. In den ostdeutschen Ländern werden hingegen bald schon mehr Personen ausgebildet sein, als in den Kindertageseinrichtungen benötigt werden.

Zusätzliche Fachkräfte sollen vor allem über das Ausbildungssystem gewonnen werden. Für eine Tätigkeit in der Frühen Bildung qualifizieren in erster Linie Fachschulen für Sozialpädagogik. Zudem bieten – vor allem in Westdeutschland – Berufsfachschulen Ausbildungen im Bereich Kinderpflege und Sozialassistenten an. Etabliert haben sich daneben an den Hochschulen die kindheitspädagogischen Studiengänge, die vorrangig auf eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zugeschnitten sind.

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an Fachschulen ist laut DJI der Dreh- und Angelpunkt, um den gestiegenen Fachkräftebedarf in der Frühen Bildung zu decken. Das Angebot hierfür wurde in den vergangenen Jahren deutschlandweit deutlich ausgebaut. Auch die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger einer Erzieherausbildung steigt an.

Blick auf Baden-Württemberg

Die Zahl des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen ist laut aktuellem Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule 2021 (Bertelsmann Stiftung) in Baden-Württemberg zwischen 2013 und 2020 wie bundesweit ebenfalls erheblich angestiegen: um 73% auf 96.387 Tätige. Auch in den Horten gab es einen Ausbau um 20% auf 3.233 Personen.

Perspektivisch geht die Bertelsmann Stiftung davon aus, dass Baden-Württemberg eine Fachkräfteoffensive braucht, die ein sehr breites Spektrum an Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von KiTa-Fachkräften umfasst. Alle Akteure vom zuständigen Ministerium, von der kommunalen Ebene und den Trägern der KiTas, aber auch Ausbildungsstätten müssen gemeinsam und langfristig an dieser Herausforderung arbeiten. Nur dann kann es gelingen, genügend Plätze und eine kindgerechte Qualität für jedes Kind in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Bis 2030 kann das Ziel genügend Betreuungsplätze zu schaffen, nur mit gezielten Maßnahmen erreicht werden. Gleichzeitig müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, um langfristig über ein ausreichendes Fachkräfteangebot verfügen zu können, damit in Baden-Württemberg kindgerechte Rahmenbedingungen für eine gute KiTa-Praxis geschaffen werden können.

Blick auf den Landkreis Böblingen

Auch im Landkreis Böblingen schlägt der Fachkräftemangel durch. Zum Stichtag 1.3.2023 war der Fachkräftebedarf nur in 7 Kommunen vollständig gedeckt. In 8 Kommunen war er weitgehend gedeckt und in 7 Kommunen teilweise. Hingegen 4 Kommunen gaben an, dass der Fachkräftebedarf unzureichend bis nicht gedeckt ist. Somit scheint zumindest in 4 Städte und Gemeinde eine äußerst kritische Fachkräftesituation zu herrschen. Zählt man dann noch die Kommunen hinzu in denen der Fachkräftebedarf nur teilweise gedeckt ist, besteht in der Hälfte der Städte und Kommunen mindestens eine schwierige bis kritische personelle Situation.

Die Städte und Gemeinden unternehmen enorme Kraftanstrengungen um neue Erzieher*innen anzuwerben. Aber auch bestehendes Personal soll durch viele Angebote gehalten werden. Die Konzepte zur Fachkräftebindung reichen von Weiterbildungsmöglichkeiten, Fahrkostenzuschüsse, Supervision, Jobrad, pädagogische Tage, großzügige Vorbereitungszeit, Personalwohnungen, Gesundheitskurse, Teamentwicklungsprozesse, mehr Urlaub bis zum VVS-Ticket. Insgesamt werden im Landkreis 294 PIA-Plätze (praxisintegrierte Ausbildung für den Beruf Erzieher*in) angeboten.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit finden im Landkreis Böblingen zwei Veranstaltungen zum Thema „Kita-Direkteinstieg statt. Zur ersten Veranstaltung sind Träger von Kindertageseinrichtungen eingeladen und zur zweiten Menschen die sich ggf. für diesen Bildungsweg interessieren.

Aus der Landkreispolitik erhielt das Jugendamt den Auftrag sich der Gewinnung von Erzieher*innen anzunehmen. Ergänzend zu den großen Bemühungen von Seiten der Kommunen. Die Verwaltung ist dabei diesen Auftrag umzusetzen. Im Herbst fanden dazu zwei Workshops unter Beteiligung aller Kommunen plus Fachkräften statt. Ein Entwurf für die Kampagne liegt vor und wird aktuell von Verwaltungsseite geprüft.

Anhang

Kita-Gipfel

Im Dezember 2022 fand erstmalig ein landkreisweiter Kita-Gipfel unter Beteiligung aller Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung statt. Die Landkreisverwaltung hat sich an diesem Tag gemeinsam mit den Verantwortlichen aus der Politik, aus der kommunalen Verwaltung und mit Fachkräften aus der Praxis intensiv mit den aktuellen Herausforderungen in der Kindergartenlandschaft auseinandergesetzt. Als besonders brennende Themen wurden die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, das Vorhandensein von ausreichend Betreuungsplätzen, den Ausbau der Kindertagespflege, die frühe Sprachförderung und –bildung sowie die gelingende Inklusion von Kindern mit Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen identifiziert.

Das Ziel des ersten landkreisweiten Kita-Gipfels war es, eine abgestimmte Haltung zur weiteren Entwicklung der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten, eigene Maßnahmen zu identifizieren und Impulse in Richtung der Bundes- und Landespolitik zu senden und in ein Positionspapier einfließen zu lassen. Mit fast 100 Teilnehmer*innen war die Veranstaltung hervorragend besucht und das große Teilnehmerfeld zeigt, dass die aufgeführten Themen auf breites Interesse stoßen.

In der dieser Veranstaltung wurden eine Vielzahl von Ideen und Forderungen formuliert, diese wurden im Anschluss von Seiten der Landkreisverwaltung gebündelt und in einer Folgeveranstaltung, Kita-Gipfel Teil II, konkretisiert. Im Herbst schließt sich eine weitere Folgeveranstaltung an, in der die Vorschläge und Ideen mit der Politik und Trägervertreter*innen weiterdiskutiert werden. Schlussendlich sollen die gemeinsam erarbeiteten Strategien ihren Niederschlag im Positionspapier finden und somit eine Art gemeinsames Verständnis innerhalb des Landkreises im Umgang mit den fünf benannten Themen abbilden.

Positionspapier des Landkreis Böblingen

Die Kindergartenlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die vielleicht gravierendste war die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, gefolgt vom Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Im weiten Feld der Kindertagesbetreuung gab es schon immer sehr viel Umbruch, allerdings kaum so viel wie aktuell und möglicherweise musste man sich noch nie so viele Sorgen um die Kindertagesbetreuung machen wie es aktuell der Fall ist. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung die auf individuelle Entwicklungsbedürfnisse eingeht. Auch wir als Gesellschaft brauchen eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagesbetreuung wenn wir die Chancengleichheit, den Kinderschutz und die frühe Förderung, Bildung und Betreuung wirklich ernstnehmen wollen. Es besteht zunehmend die Gefahr, dass Einrichtungen sich weg von Bildungsorten zu Aufbewahrungsorten entwickeln und das gilt es unbedingt zu vermeiden. Die Landkreisverwaltung stellt sich gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Politik und aus der kommunalen Verwaltung dieser Verantwortung. Es braucht Lösungen auf verschiedenen Ebenen und zwar noch bevor die Kindertagesbetreuung kollabiert

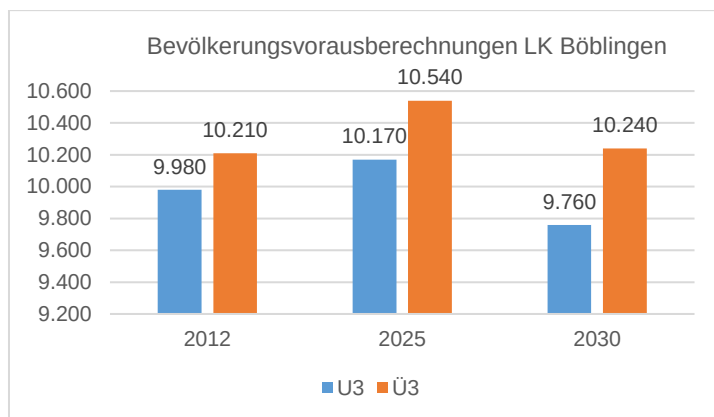
Deshalb formuliert die Kreisverwaltung 5 Themen für die ein besonderer Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen identifiziert wurde:

1. Frühe Förderung, Bildung und Betreuung für alle Kinder – ausreichend Betreuungsplätze
2. Gewinnung und Sicherung von Fachkräften
3. Ausbau der Kindertagespflege
4. Frühe Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
5. Inklusion in der Kindertagesbetreuung voranbringen

In Folge werden die Gründe für die Auswahl jedes einzelnen Handlungsfeldes kurz erläutert. Ergänzt wird dies durch die Darstellung durch Maßnahmen auf Bundes-, Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene. Abschließend werden mögliche Handlungsansätze formuliert.

1. Frühe Förderung, Bildung und Betreuung für alle Kinder

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einem Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2005 ging man davon aus, dass sich die Geburtenzahlen in Zukunft rückläufig entwickeln werden und somit Plätze in der Kindertagesbetreuung frei werden und diese für den Ausbau des U3-Bereichs genutzt werden können. Allerdings entwickelten sich die Geburtenzahlen entgegen den Erwartungen. Laut Berechnungen der Bertelsmann Stiftung werden noch bis zum Jahr 2025 die Altersgruppen der U3-Kinder und Ü3-Kinder im Landkreis Böblingen kontinuierlich ansteigen, erst 2030 ist in beiden Altersgruppen mit einem leichten Rückgang zu rechnen – allerdings bleiben die Zahlen beider Altersgruppen auf hohem Niveau.



(Quelle: www.wegweiser-kommune.de)

Der jährliche Anstieg der Geburten im Landkreis Böblingen spiegelt die Bevölkerungsvorausberechnungen deutlich wieder. Wurden im Jahr 2012 3.277 Kinder geboren, liegt die Zahl der Neugeborenen im Jahr 2021 bereits bei 4.329, mit leichtem Rückgang 2022. Das bedeutet einen prozentualen Anstieg in den letzten 10 Jahren um rund 32 %. In Folge stieg natürlich auch die Anzahl der zu betreuenden Kindern, Gruppen, Einrichtungen und pädagogische Mitarbeiter*innen in den letzten Jahren sukzessive an:

Trotz eines kontinuierlichen und hoch engagierten Ausbaus an Betreuungsplätzen entsprechen die zur Verfügung stehenden Plätze nicht dem Bedarf, sowohl in den Altersgruppen U3

als auch Ü3. Wirft man einen Blick auf die jeweiligen Betreuungsquoten ist jeweils ein Rückgang zu verzeichnen. Die Entwicklung im Feld der Kindertagesbetreuung kann mit gutem Recht als „dramatisch“ bezeichnet werden. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung sichert möglichst frühzeitig eine individuelle Förderung, Bildung und Betreuung für alle Kinder.

Maßnahmen:

Bund	Land	Kommunen	Landkreis
Kinderbetreuungsfinanzierung beendet	Kita-Einstiegsgruppen	Kontinuierlicher Ausbau	TAKKI und TAKKI plus
Investitionsprogramm beendet	Mindestpersonalschlüssel kann um 20% unterschritten werden	Beteiligung an TAKKI und TAKKI plus	

Erarbeitete Vorschläge aus Kita-Gipfel I und II

Betreuungszeiten

Großes Potenzial für eine Erhöhung der Betreuungsplätze wird in einer Verkürzung der allgemeinen Betreuungszeiten gesehen. Mit Hinblick auf die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits mit 25 Stunden pro Woche erfüllt wird, kann hier viel gewonnen werden.

Der Vorschlag klingt im ersten Moment recht drastisch. Viele Kinder werden jedoch weit über 40 Stunden pro Woche fremdbetreut. Die Empfehlung ist deshalb eine Verkürzung der Betreuungszeiten in zwei Schritten auf insgesamt 40 Stunden pro Woche. Der Fokus soll auf dem Vormittag liegen.

Um sicherzustellen, dass nur Kinder, deren Eltern entsprechend arbeiten die vorhandenen Ganztagesplätze erhalten, soll einmal jährlich, bzw. bei Änderung der Gegebenheiten ein Nachweis des Arbeitgebers erbracht werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch den Arbeitgebern zu kommunizieren, dass sie diesen Nachweis nicht grundsätzlich ausstellen dürfen, sondern nur im tatsächlichen Bedarfsfall. Dies könnte auf einem Arbeitgebergipfel geschehen, der auch einen Rahmen bietet die Arbeitgeber für die aktuelle Situation in der Kita-Landschaft zu sensibilisieren.

Durch eine Stärkung und einen Aufbau von Kompetenzen in der Kindertagespflege in den Kommunen soll ein ergänzendes Angebot für die Randzeiten der Betreuung ermöglicht werden. Außerdem sollen dadurch die Kinder eine Betreuung erhalten, die einen Ganztagesplatz benötigen würden, jedoch aufgrund des Platzmangels keinen mehr erhalten haben. Denkbar ist hier eine Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Kita-Träger.

Auch weiterführende Angebote wie z. B. Spielgruppen oder Angebote von Eltern für Eltern bieten Möglichkeiten die Betreuung insbesondere an den Nachmittagen sicherzustellen.

Ansatz: Haushalts- und Bürokräfte

Viele Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden in den Kita aktuell von pädagogischem Fachpersonal ausgeführt. Mit der Schaffung von Stellen im Bereich der Verwaltung und Hauswirtschaft wird nicht unmittelbar eine Erhöhung der Betreuungsplätze einhergehen. Jedoch erzielt es eine indirekte Wirkung. Das bestehende pädagogische Personal wird entlastet und dadurch die vorhandenen Betreuungsplätze gesichert.

Angedacht ist, dass das Landratsamt eine Empfehlung für nötige Trägerstrukturen erarbeitet. Daraus soll hervorgehen, welcher Bedarf an Hauswirtschafts- und Bürokräften besteht, sowie welche zusätzlichen Voraussetzungen, wie z. B. IT-Infrastruktur sinnvoll sind. Für die Umsetzung sind interkommunale Kooperationen, beispielsweise durch Zentralisierung passender Verwaltungstätigkeiten, o. ä. denkbar.

Die Träger sollen ihrerseits nach Möglichkeiten suchen, wie sie Erleichterungen schaffen können. Als Beispiele wurden hier Industriespülmaschinen oder eine Kita-App genannt. Um (Teil-)Finanzierung der zusätzlichen Stellen, sowie der infrastrukturellen Investitionen möchte man das Ministerium bitten.

Springerpool bei jedem Träger

Ein Grund für fehlende Betreuungsplätze sind Personalausfälle. Deshalb wird großes Potenzial darin gesehen, wenn die Träger einen Springer-Pool vorhalten. Es gestaltet sich jedoch schwierig Personal zu finden, dass in den, meist auf Minijob-Basis geführten, Springerpools mitarbeiten möchten.

Der erste Ansatz ist daher die Pools attraktiver zu gestalten. Als attraktiv wird bewertet, dass die Springer keine Dokumentation führen müssen. Außerdem kann man ihnen ermöglichen flexibel, also unabhängig von den Ferienzeiten, Urlaub zu nehmen. Weiterhin als attraktiv empfunden wird der Ansatz, lediglich in zwei festen Häusern als Springer eingesetzt zu werden. Zuletzt ist noch wichtig, dass man bei Fragen der Planbarkeit auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter eingeht. So hilft es manchen eventuell, wenn sie wissen, dass sie sich nur an bestimmten Tagen in der Woche einsatzbereit halten müssen. Andere empfinden möglicherweise genau das spannend, dass sie erst frühmorgens erfahren, wo sie heute arbeiten werden.

Darüber hinaus erhofft man sich gute Chancen Personal für die Springerpools in den Reihen der Ruheständler zu finden. Deshalb sollen diese aktiv angefragt und miteinbezogen werden.

Mehr Flexibilität beim KVJS

Ein häufig angeführtes Problem ist die fehlende Flexibilität beim KVJS. In der Diskussion stellte sich jedoch schnell heraus, dass dies ein zweischneidiges Schwert ist. Eine pauschale Forderung nach mehr Flexibilität ermöglicht zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eine Steigerung der Betreuungsplätze. Sie ist jedoch mit Blick auf die weiteren Gegebenheiten nicht immer zuträglich. Teilweise schützen die strengen Vorgaben auch das sowieso schon belastete Personal vor einer Überlastung. Bevor man mit dieser Anfrage auf den KVJS zugeht möchte man deshalb gesondert betrachten in welchen Konstellationen mehr Flexibilität zielführend ist und eingefordert werden soll.

Darüber hinaus herrschte jedoch Einigkeit, dass die recht langen Bearbeitungszeiten der Anfragen an den KVJS ein Problem darstellen, denn daraus resultiert eine fehlende Planungssicherheit vor Ort. Hier soll direkt auf den KVJS zugegangen und um eine schnellere Umsetzung gebeten werden.

2. Gewinnung und Sicherung von Fachkräften

Der Fachkräftemangel hat auch den Landkreis Böblingen in seinem ganzen Ausmaß erreicht und leider spricht nichts dafür, dass sich das in absehbarer Zeit ändern wird. Zwar wurde die Ausbildungskapazität in den Fachschulen ausgeweitet doch nützt dies nichts, wenn sich nicht ausreichend junge Menschen für den Erzieherberuf interessieren. Der Mangel an pädagogischen Fachkräften führt dazu, dass bereits gebaute Kita-Einrichtungen nicht eröffnet werden können, dass Gruppen teilweise geschlossen werden müssen oder Öffnungszeiten massiv eingeschränkt werden. In Folge bleibt eine große Anzahl an Kinder unversorgt, Eltern können nicht arbeiten oder müssen ihre Arbeit aufgeben um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Maßnahmen:

Bund	Land	Kommunen	Landkreis
Gute-Kita-Gesetz beendet	Programm „Direkteinstieg Kita“	Bereitstellung von PIA-Plätzen	Werbekampagne „werde Erzieher*in“
Fachkräfteoffensive beendet	Beschäftigung von Hauswirtschafts- und Verwaltung	Vielfältige Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften	Erweiterung der Ausbildungskapazität an Fachschulen
Kita-Qualitätsgesetz Ab 2023		Anwerben von päd. Fachkräften aus Italien, Spanien	

Erarbeitete Vorschläge aus Kita-Gipfel I und II

Träger

Standards einführen:

- Mehr Kooperation zwischen Leitungen und Trägern
- Fortbildungen sollen verpflichtend gemacht werden (Erhöhung professionellen Handelns)
- Fallbesprechungen sind obligatorisch
- Supervision in jeder Einrichtung

Leitungsqualifikation und Coaching

- Leitungen müssen befähigt werden, einen guten Job zu machen
- Mitarbeiter*Innen brauchen Wohlbefinden
- Wenn die Leitung gut leitet stimmt vieles automatisch.

Gruppenreduzierung

- Qualitativ besseres Arbeiten soll wieder möglich werden. Mitarbeiter*Innen müssen entlastet werden.

Landkreis

- einheitliche Werbekampagne für Fachkräfte
 - Möglichkeiten der guten, attraktiven Darstellung des Berufs schaffen-weg vom „Kaffeetrinken und Spielen“
 - Keine klischeehaften Abbildungen auf Plakaten!!!!
 - Online-Portal schaffen → es braucht ein schnelles, unkompliziertes „Doing“ von vielen Plätzen aus z.B. Pub's o.ä. (wird schon gemacht von manchen LK's)
 - Plattformen nutzen: TikTok oder andere Sozialen Medien dafür nutzen: bessere Erreichbarkeit der jungen Menschen.
 - Die Nähe zu Fachschulen suchen.
- Fachliche Begleitung von außen
 - Schnelle Hilfe von außen ist wichtig (z.B. Heilpädagogischer Fachdienst, Frühförderung) → es braucht mehr Kapazität dieser Stellen.
 - Es braucht spezielle Begleitung z.B. bei Inklusion
 - Aber auch: man darf schließen als Kita; man darf Geld ausgeben; man bekommt mehr Zeit für die Belange der Kinder.

Weitere Ideen

- Verdienstmöglichkeiten ausweisen
 - Bei fachlicher Weiterqualifizierung muss sich diese auch im Gehalt niederschlagen
 - Es müsste Aufstiegsmöglichkeiten geben
 - Weiterbildung muss sich lohnen
 - Finanzielle Anerkennung wichtig!
- Berufsbild der pädagogischen Fachkräfte braucht Veränderung in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit.
 - Einblicke geben spätestens in den Abschlussklasse bzw. noch besser wäre eine Klasse davor
 - Mehr Infoveranstaltungen
 - Realistische Darstellung
 - Transparenz wäre geschaffen, was in diesem Bereich geleistet und erwartet wird

Mögliche Nächste Schritte

- Mehr Öffentlichkeit herstellen in den Medien z.B. gute Pressearbeit machen → häufiges Auftreten des Themas in verschiedenen Variationen.
- Engere Verbindungen zwischen den Akteuren der Kitalandschaft schaffen → mehr Transparenz und Verständnis
- Austausch anbieten für Träger im Sinne von „Best Practise“
- Gremienarbeit anbieten als Austauschmöglichkeit für Träger + Landkreis + pädagogischen Fachkräften
- Transport der Ergebnisse von heute in den Trägergesprächskreis. Er müsste öfters im Jahr sein, um effektiv sein zu können.

3. Ausbau der Kindertagespflege

Eine gute Alternative zu der institutionellen Betreuung könnte die Betreuung in der Kindertagespflege sein. Sie ist schon seit längerer Zeit auf dem Weg, gegenüber der Betreuung in Einrichtungen ein gleichwertiges Angebot zu stellen. Allerdings sind die Zahlen an betreuten Kindern und an Tagespflegepersonen in den letzten acht Jahren leider rückläufig. Somit besteht auch in der Tagespflege ein dringender Ausbaubedarf.

Maßnahmen:

Bund	Land	Kommunen	Landkreis
Gute-Kita-Gesetz beendet	Qualifizierungskonzept Kindertagespflege	TAKKi und TAKKI plus	Verbund QualiKit
Kita-Qualitätsgesetz Ab 2023	"Stärkung der Kindertagespflege" zielt auf eine professionelle Qualifizierung und bessere Arbeitsbedingungen für Tagespflegepersonen ab.		

Erarbeitete Vorschläge aus Kita-Gipfel I und II

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Was können wir bewirken?

Image der KTP verbessern – KTP hat viele Facetten
folgende Botschaften sind wichtig:

- KTP und Kindertageseinrichtung haben den selben gesetzlichen Auftrag
- KTP ist anders aber keine zweite Wahl
- KTP ist kein Lückenfüller für Kommunen
- Rahmenbedingungen der KTP im LK müssen bekannter werden

Welche Schritte sind notwendig? Wohin müssen unsere Anliegen transportiert werden?

- KTHP werben durch Selbstwirksamkeit vor Ort in ihrer Kommune
- Landkreis bewirbt die KTP als Angebot der Kinderbetreuung
- Werbung erfolgt in Kooperation LK und Vereine
- KTP in Schulen (Schulabgänger und Erzieher Schulen) und Kommunen vorstellen

Kindertagespflege und Einrichtung /Kooperation

- Vernetzung

Welche Schritte sind notwendig?

Wohin müssen unsere Anliegen transportiert werden?

- Anbindung an Kommune fördern durch mehr Kontakte
- Gemeinsame Fortbildungen
- Infrastruktur der Kommune nutzen z.B. Als Anstellungsträger

- Gemeinsames Vormerksystem z.B: KiTa- Data web

Potentiale der KTP

Familiennahe und flexible Professionalisierung der KTP

- KTP entwickelt sich zu Profession/KTPP ist eine Qualifikation mit Potential, vielen Facetten
- Selbständige KTP und im Angestelltenverhältnis/ beide Formate gleichermaßen ermöglichen/ jede KTP obliegt die Entscheidung, ob sie auf selbständiger oder im Angestelltenverhältnis arbeiten möchte
- KTP in Einrichtungen ermöglichen
- Vor- und Nachbereitungszeiten/Elterngespräche wie in der KiTa zur Arbeitszeit rechnen
- Die persönliche Eignung der KTP ist entscheidend / Qualität der Qualifizierung fördern durch Hospitationen und Monitoringprogramme
- Übergänge von KTP in Einrichtung gemeinsam gestalten
- Gesetzl. Gleichstellung KiTa und KTP erweist sich in der Praxis als Widerspruch, KTPP erleben oft , dass man sich nicht auf Augenhöhe begegnet
- Randzeitenbetreuung grundsätzlich denkbar
Anregung: Auch als Form der Nachbarschaftshilfe /
KTP, die ausschließlich in Randzeiten betreuen wollen, könnten eine abgespeckte Quali. durchlaufen und eine "PE light" bekommen

Welche Schritte sind notwendig?

Wohin müssen unsere Anliegen transportiert werden?

- KTP muss erlebbar sein für Eltern und Entscheidungsträger (Kommune, Kreistag, Abgeordnet von Bund und Land)
→ Eltern und Politik z.B. Ortsvorsteher, Kreistagsmitglieder in Tagespflegestellen während des Alltagsbetriebs einladen
- Rahmenbedingungen der KTP verbessern/Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entlohnt werden
→ LK einbeziehen – als Freiwilligkeitsleistung einführen bis landes- und bundesweite Regelungen greifen
→ an Landesverband wenden
- Qualität der Qualifizierung fördern durch Hospitation und Monitoringprogramme
→ Tagespflegevereine, QualiKiT und Landesverband

4. Frühe Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Sprachliche Bildung ist die Basis aller Bildungsprozesse und steht in engem Zusammenhang mit allen anderen Bildungsprozessen. Bereits im ersten Lebensjahr lernen Kinder die Grundlage von Kommunikation und das Wechselspiel von Sprechen und Zuhören. Wie gut sich Kinder sprachlich entwickeln hängt zu einem großen Teil davon ab, welche Anregungen das Kind aus seiner Umwelt erhält. Kinder die wenig Sprachanregung erhalten, kennen nicht nur weniger Wörter, sie verfügen auch über weniger Wissen wie ein Wort eingesetzt, ausgesprochen oder eingesetzt wird. Kinder besuchen heute früh Kindertageseinrichtungen. Daraus ergibt

sich die Bedeutung von Einrichtungen für den Spracherwerb. Die jährlich stattfindende Schuleingangsuntersuchung (ESU), die im vorletzten und letzten Kita-jahr stattfindet, prüft u.a. die Sprachentwicklung. Der 2. Bildungsbericht des Landkreises Böblingen aus 2020 liefert folgendes Ergebnis: fast 30 % (Stand 2018) der getesteten Kinder haben einen intensiven Sprachförderbedarf. Dieser Befund hat sich im Vergleich zum 1. Bildungsbericht im Jahr 2012 kaum verbessert. In Folge kann davon ausgegangen werden, dass ein gewisser Prozentsatz dieser Kinder beim Wechsel in die Schule Probleme bekommen werden.

Sprachbildung und Sprachförderung muss einen zentralen Platz in der Kindertagesbetreuung einnehmen. Notwendig sind hier qualifizierte Konzepte wie Sprache ganz selbstverständlich in den Alltag integriert werden kann. Nicht alle Kinder erreichen durch die alltägliche Sprachbildung in den Einrichtungen ein altersentsprechendes Sprachniveau. Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf können an dem Sprachförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) teilnehmen.

Maßnahmen:

Bund	Land	Kommunen	Landkreis
Sprach-Kitas beendet	KOLIBRI		
Kita-Qualitätsgesetz Ab 2023	Weiterführung der Sprach-Kitas bis 2024		

Erarbeitete Vorschläge aus Kita-Gipfel I und II

Ideen für die Kita-Praxis

- Buchausstellungen in der Kita
- Kooperation mit Bücherei
- Lesenacht → Kooperation mit Grundschule
- Einbeziehung Eltern (Elternabend, Elterngespräch...)
- Kooperation mit Bücherei
- Lesenacht → Kooperation mit Grundschule
- Offene Buchhandlung
- Austausch Bundesprogramm „Sprachkitas“ (Fachtag o.ä.)
- Gezielte sprachliche Aktionen (Theater, Singen, Reimen...) Zeitschrift, elektr. Medien
- Niederschwellige Bildungsangebote für Eltern
- Sprachdialoge
- Erhöhung von Interaktionsqualität und -momenten
- Dialog im Team selbst erleben
- Vorbildverhalten aktiv und bewusst erleben und erweitern
- Punktuelle Einbindung von Eltern
- Sprachbad – Grundsprache Deutsch
- Singen und Musizieren
- Visuelle Begleitkarten (Ausstattung)
- Sprachbegleitetes Arbeiten/Wirken
- Piktogrammarbeit (Ausstattung)
- Lust an Sprache entdecken können
- Gespräche bewusst gestalten können

- Verbale Spiegelung von Empfindungen → Schulung

Ideen für Politik/Träger

- Weiterführung der Sprachkitas
- Wertigkeit von Sprachförderung erhöhen
- „Hello family“-Projekt in Herrenberg (+Deutsche) für Kinder, die Sprache lernen müssen
- Ausbau der Sprachkitas
- Verwaltungsarbeit weg vom Personal, hin zu Verwaltungskraft
- Intensivierung von Ausbildungsinhalten im sprachlichen Bereich
- Gebärdenschulung
- Wissensaufbau bei Fachkräften über die Auswirkungen von Sprache
- Feinzeichen → Schulung
- Multikulturelle Teams
- Fortbildungen – Sprachentwicklung / Sprachanwendungen / Vielfalt/ ...
- Zeit für Sensibilität und Zuwendung
- Spielausstattung mit Hörspielen z.B. Tischspiele (nicht CDs)
- Übungsraum für sprachliche Anwendungen, Schulung: GFK, VBuE
- Zeit für Sprache ohne Konzepte die aufgesetzt sind
- Ausstattung mit digitalen Modulen z.B. zur Übersetzung
- Ausstattung mit Materialien auch in vielfältigen Sprachen
- Unterstützung in sprachlicher Förderung → Kommunen schließen sich zusammen
- Bei KOLIBRI reduzieren der Bürokratie
- Zugangsvoraussetzung für Sprachförderkräfte vereinfachen
- Förderprogramme bürokratisch verschlanken
- Ausgebildete Fachkräfte
- Geschultes Fachpersonal

5. Inklusion in der Kindertagesbetreuung weiter voranbringen

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat u.a. der inklusive Gedanke einen deutlich höheren Stellenwert als bisher erhalten. Es sind weitreichende Verpflichtungen enthalten die auf klar auf die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Verbesserung der Hilfesituation für Kinder mit und Jugendliche mit Behinderung abzielen. Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung in § 22 Abs. 4 *„Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“* Die bisherige Formulierung lautete *„.....sofern der Hilfebedarf dies zulässt...“*. In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klar zu erfüllenden **inklusiven Auftrag**. Es ist aber davon auszugehen, dass dies für pädagogischen Fachkräfte eine extrem große Herausforderung ist, zumal Wissen bspw. über Behinderungsform oder herausforderndes Verhalten nicht Ausbildungsinhalt ist. Dieser klar formulierte gesetzliche Auftrag kommt somit „on top“ zu den sowieso schon gestiegenen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte dazu. In der Praxis kommt es dann immer wieder dazu, dass Kinder bspw. nur einen begrenzten Zeitraum die Einrichtung besuchen dürfen, immer wieder die Einrichtung wechseln müssen oder dass im Extremfall der Betreuungsvertrag gekündigt wird. Aus Sicht der Einrichtung sind solche Entscheidungen teilweise nachvollziehbar, für das Kind können sie allerdings fatal sein.

Maßnahmen:

Bund	Land	Kommunen	Landkreis
KJSG	Forum frühkindliche Bildung	Mitfinanzierung von Integrationskräften	Modellprojekt „eine Kita für alle“ bis 2023 (2024)
Gute-Kita-Gesetz beendet	Modellversuch Inklusion		

Erarbeitete Vorschläge aus Kita-Gipfel I und II

Aufgaben Landkreis:

- Ausbau spezieller Fachberatung zu speziellen Themen
- Kleinere Einrichtungen/kleinere Gruppen für „Integrationskinder“, in denen eine ständige und kontinuierliche Begleitung ermöglicht wird.
- Mehr Arbeitszeit/mehr Stunden für die Eingliederungshilfe/ Eingliederungshilfe kindbezogen gewähren
- Bindungsorientiertes Arbeiten
- Mehr finanzielle Mittel – bürokratische Hürden minimieren
- Intensive fachliche Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei Eingliederungshilfe
- Aushandlung Landkreis und Träger über Finanzierungen
- Auswertung Projekt „Eine Kita für alle“, Heilpädagog*innen in Kitas als Standard Mehr finanzielle Ressourcen
- EB plus neu denken Ausbau Heilpädagogischer Fachdienst/Frühberatungsstellen
- Bedürfnisse einzelner Kinder stehen nicht mehr im Vordergrund

Aufgaben Schulamts:

- Übergang Schule gestalten
- Sonderpädagogische Einrichtungen sind weiterhin für einzelne Kinder unbedingt notwendig

Aufgaben Träger

- Inklusion muss begleitet werden
- Bedarfsorientierte Eingliederungshilfe, die Pauschalen müssen kindbezogen gewährt, bzw. aufgestockt werden
- Konzeptionelle Vorgaben an Inklusion an den Bedürfnissen der Kinder orientieren
- Mehr finanzielle Ressourcen:
Mehr Personal
Material
Räumlichkeiten
- Qualitätsstandards vor Betreuungszeit
- Gruppengröße reduzieren – oder mindestens beibehalten
- Rückzugsräume in den Kitas schaffen
- Einheitliches Vorgehen der Träger bei der Aufstockung der EGH
- Insgesamt die finanziellen Ressourcen für Kitas ausbauen
- Qualifikation der Fachkräfte
- Heilpädagog_innen als Standard in den Einrichtungen
- Flexibilität in der Betreuungszeit

Aufgaben Kindertagesstätten/Pädagogischen Fachkräfte

- Konzeption überdenken
an den Bedürfnissen der Kinder orientiert
verschiedene Möglichkeiten anbieten
- Pädagogik den Bedürfnissen der Kinder anpassen
- Pädagogische Haltung überdenken
- Den Prozess „Inklusives Konzept“ in der Kita begleiten
- Haltung „Inklusion“ auch in der Gesellschaft
- Fachkräfte brauchen Begleitung, finanzielle Ressourcen